Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 153 (1985)

Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KIRCHE

Schweizerische Kirchenzeitung

15/1985 153. Jahr 11. April

Zum Europäischen Jahr der Musik
Ein Wort der Schweizer Bischofskonferenz 241

Das Christentum unter den slawischen Völkern Eine Besinnung von Markus Kaiser 242

Brücken schlagen nach allen Seiten
Über das internationale Jugendfestival in Rom berichtet
Hans-Peter Röthlin 243

Firmpastoral als Herausforderung
Aus dem Priesterrat des Bistums Chur berichtet
Basil Drack 244

Schwerpunkte im Bistum St. Gallen
Ein Bericht von
Arnold B. Stampfli 245

Walliser Priesterseminar in Freiburg
Ein Bericht von
Alois Grichting 246

Das neue Evangeliar
Es informiert
Thomas Egloff 246

Künstliche Zeugung aus ethischer Sicht In-vitro-Fertilisation und Embryotransfer aus der Sicht des Ethikers
Franz Furger 247

Berichte 249

Glück oder Heil? 250

Liturgie: Vorbereitung 251

Amtlicher Teil 252

Neue Schweizer Kirchen
St. Nikolaus, Altstätten (SG)

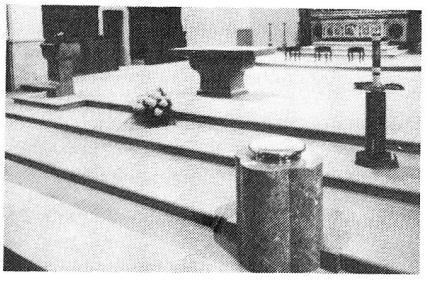

Zum Europäischen Jahr der Musik

Im Europäischen Jahr der Musik dürfen die Christen ihrer gottesdienstlichen Musik wieder besonders froh werden. Wenn sie sich in ihren Gotteshäusern zum Gebet und zur Feier der heiligen Geheimnisse versammeln, singen und spielen sie, um die Gemeinschaftlichkeit ihres Tuns sinnenhaft darzustellen, um Freuden und Leiden der menschlichen Existenz vor Gott auszusingen und um Gott preisend das Gedächtnis ihres Herrn und Meisters, Jesus Christus, zu begehen.

Wo im europäischen Raum wird so viel in Gemeinschaft gesungen, wo wird so sinnvoll Musik gemeinschaftlich erlebt? Das Singen und Musizieren in unseren Kirchen und Klöstern stellt eine Musikausübung dar, welche zwar fernab aller Publizität, im geschlossenen Kreis von Gleichgesinnten geschieht, die aber im Europäischen Jahr der Musik besonders erwähnt und hervorgehoben werden soll. Auch Menschen, die sonst kaum je singen, öffnen in der Kirche ihre Lippen und Herzen und fügen ihre vielleicht ungeübte Stimme in den Chor der Gläubigen ein. Tausende von Sängerinnen und Sängern verpflichten sich für kirchliche Chorarbeit. Sie investieren viel Zeit und Mühe, um mit den andern liturgischen Rollenträgern zusammen die Gottesdienste zu gestalten. Immer mehr singen Chöre und Gemeinden im Wechselgesang in einhelliges Gotteslob. Sie haben ihre Vorbilder in den Priestern und Vorsängern, welche die Gemeinden zum Lobgesang aufrufen. Dienstbereite Organisten und andere Instrumentalisten unterstützen die Sänger und loben und preisen selber auf ihren Instrumenten den Schöpfer aller Dinge.

Die Musik der Kirche reicht tief ins Alte Testament zurück. Die Psalmlieder Davids und Salomos sind heute lebendig wie eh und je. Die Christen der jungen Kirche haben ihre Hymnen und geistlichen Gesänge hinzugefügt. Und in den langen Zeitläufen des Mittelalters ist daraus die Wunderblume der Gregorianik erblüht. Im Schoss der Kirche ist die mehrstimmige europäische Musik entstanden. Epoche um Epoche hat gültige Vokal- und Instrumentalmusik für die Liturgie geschaffen, so dass sich ein unendlicher Schatz kostbarer europäischer, abendländischer Musik gebildet hat, den die Kirche dankbar und ergriffen bewahrt. Darin eingeschlossen sind die volkssprachlichen Gemeindelieder, die fromme Künstler seit dem 12. Jahrhundert gesungen und gebetet und in tadellosem musikalischen Handwerk umspielt und variiert haben. So sorgen und sorgten unzählig viele begabte Menschen aller Zeiten, vor allem auch die grossen Meister, deren Jahrhundertgeburtstage heuer gefeiert werden, für ein immerwährendes Lob, das eine in Christus erlöste Menschheit Gott darzubringen versucht. Auch die Komponisten unserer Tage sind aufgerufen, die Liturgie der Kirche mit ihrer Musik zu bereichern.

Als Hauptbeauftragte für diese Liturgie der Kirche rufen wir heute das Wunderwerk des gesungenen Gotteslobes allen in Erinnerung, und wir

danken allen, die sich dafür einsetzen, dass dieses Lob, diese unüberhörbare Stimme der in Christus geeinten Geschöpfe Gottes nie abklinge oder gar verstumme: den Jugendlichen, die mühsam und manchmal auf Umwegen ihren gesanglichen Ausdruck suchen, den Chorsängern und Instrumentalisten, den Laien- und Berufsmusikern, den Komponisten, Verlegern und Kirchenmusiklehrern. Wir bitten sie alle, die durch das Zweite Vatikanische Konzil in die Wege geleitete Vertiefung und Verwesentlichung der Liturgie auch in der mit ihr verbundenen Musik immer besser hörbar und erlebbar zu machen.

Freiburg, 19. März 1985 *Die Schweizer Bischofskonferenz*

Weltkirche

Das Christentum unter den slawischen Völkern

Genau vor 1100 Jahren (885) starb Methodios als Erzbischof von Sirmium (heute Mitrowitza bei Belgrad). Sein Bruder Kyrillos war ihm 869 im Tod vorausgegangen. Beide gelten als die eigentlichen Apostel der Slawen, ja als deren «Lehrer und Erzieher». Was ist von ihrem Werk bis heute geblieben?

Wer zählt zu den slawischen Völkern?

Zu nennen sind hier die Russen (Grossrussen, Weissrussen, Ukrainer), Polen, Tschechen, Slowaken, Slowenen, Serben, Kroaten, Bulgaren. «Osteuropäer» und «Slawen» sind also nicht deckungsgleich. Denn die Ungarn und Rumänen wohnen zwar in Osteuropa, zählen aber nicht zur slawischen Völkerfamilie.

Die heutigen slawischen Sprachen haben sich aus einer gemeinsamen Wurzel in verschiedenem Grad auseinanderentwickelt. Es lassen sich folgende, einander nahestehende Sprachgruppen nennen: 1. Russisch, Ukrainisch, Bulgarisch; 2. Polnisch; 3. Tschechisch, Slowakisch; 4. Serbisch, Kroatisch, Slowenisch.

Die Slawen sind teils von Westen (Rom), teils von Osten (Byzanz) her missioniert worden. Die Folgen sind heute noch sichtbar: Russen und Bulgaren sind in ihrer überwältigenden Mehrheit (noch) orthodox; Polen, Tschechen und Slowaken römisch-katholisch. In Jugoslawien zählen sich 31,8% der Einwohner zur römisch-katholischen, 41,5% zur orthodoxen Kirche.

Zur Realität der Gegenwart gehört auch, dass die gesamte slawische Welt politisch unter kommunistischer Herrschaft steht. Daraus resultiert eine höchst labile und heikle kirchenpolitische Lage, in der weder Rom noch die kommunistische Partei Alleinsieger bleiben kann.

Was geht uns Osteuropa an?

Zunächst ist festzuhalten, dass die Slawen mit rund 250 Mio. Menschen die grösste der drei europäischen Sprachgruppen bilden. Schon von daher ist die landläufige Meinung abwegig, Osteuropa bilde eine Art Anhängsel an Mittel- und Westeuropa. Die slawische Völkerfamilie bildet jedoch nicht nur ein politisches Schwergewicht. Auch in kultureller wie religiöser Hinsicht dürfte noch ein beträchtliches Reservoir an Kräften bereitstehen, das bis heute gewaltsam unter Verschluss gehalten wird.

Wir West- und Mitteleuropäer sollten endlich davon Kenntnis nehmen, dass eine allmähliche Umverteilung der Gewichte vor sich geht. Sie wird an einem unscheinbaren Detail fassbar:

Pius XII. erklärte den heiligen Benedikt zum «Erhalter und Vater Europas», Paul VI. zu dessen «Schutzpatron». Johannes Paul II. aber verkündete am 31. 12. 1980 die hll. Kyrillos und Methodios neben dem heiligen Benedikt zu «Mitpatronen Europas». Nicht zufällig war es der erste *slawische* Papst in der Kirchengeschichte, der sich zu diesem Schritt entschloss. In seiner bilderreichen Sprache hat es der Papst anlässlich seines Besuches in Paris (31. 5. 1980) so formuliert: «Man kann als Christ, und noch weniger als Katholik, nicht bloss mit *einem* Lungenflügel atmen. Man braucht deren zwei: den östlichen wie den westlichen.»

Allein schon aus diesem Grund sollte uns die Glaubensnot der osteuropäischen Christenheit nicht gleichgültig lassen. Auch wenn sich die Lage dieser Christen nicht auf einen einzigen Nenner bringen lässt, komfortabel ist sie in keinem Fall. Das ergibt sich aus einem raschen Blick auf die einzelnen Länder.

In *Russland* leben rund 190 Mio. Slawen, das sind zwei Drittel aller Slawen. Nach der Oktoberrevolution von 1917 versuchten die Kommunisten, mit den Überbleibseln der bürgerlichen Gesellschaft auch den religiösen Glauben zu vernichten. Trotz blutigem Terror, besonders gegenüber der bisher «offiziellen» orthodoxen Kirche, schlug der Versuch fehl. Die Verfolgung ruhte während des Zweiten Weltkrieges, denn die Kirche erwies sich als nützlicher Verbündeter. In den Nachkriegsjahren hielt man den Kampf auf Sparflamme, bis seit 1969 wieder eine verschärfte Gangart einsetzte.

Die Lage in *Polen* ist bekannt: Einer von Russland gestützten Partei und Regierung steht eine geschlossene Front von Volk und Kirche gegenüber (98% der Polen sind katholisch).

In *Bulgarien* (77% Orthodoxe; 0,17% Katholiken) profitiert die orthodoxe Kirche (noch) von gewissen staatlichen Privilegien.

Der schärfsten Unterdrückung ist die Kirche in der *Tschechoslowakei* (ca. 70% Katholiken) ausgesetzt.

Von allen Christen slawischer Zunge erfreuen sich allein jene in *Jugoslawien* einer relativen Freiheit, deren Raum jedoch ganz vom Ermessen des Regimes abhängt.

Erzieher und Väter im Glauben: Kyrillos und Methodios

Die Bedeutung dieses Brüderpaares nicht nur für den christlichen Glauben, sondern auch für die Kultur der slawischen Völker, beweist die Tatsache, dass in Bulgarien der 24. Mai heute noch als «Tag der slawischen Schrift» offiziell begangen wird. An diesem Tag werden Porträts Kyrills und Methods in Festzügen mitgetragen und Kränze an ihrem Denkmal niedergelegt. Selbst Präsident Schiffkoff scheute sich nicht, anlässlich seines Italienbesuches am Grab des heiligen Kyrill in Rom einen Kranz niederzulegen «im Namen des bulgarischen Volkes, gewidmet jenem, der ihm sein Alphabet geschenkt hat». Eugen Ewig stellt im Handbuch der Kirchengeschichte Methodios in seiner Wirksamkeit an die Seite des hl. Bonifatius[1]. Johannes Paul II. erklärte 1985 am Fest der beiden Heiligen: «Die ganze Kirche, der Orient wie der Okzident, schulden den beiden heiligen Brüdern für ihr vielfältiges missionarisches Wirken immerwährenden Dank.» Als Zeichen dieser Dankbarkeit ist die Gebetsmeinung dieses Monats zu verstehen: «Für den Glauben der slawischen Völker».

Markus Kaiser

[1] Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. III/1, Freiburg i. Br. 1966, 171.

Brücken schlagen nach allen Seiten

«Die Fahrt nach Rom ist für mich sehr positiv verlaufen, weil man die Beziehungen untereinander, die Glaubensgemeinschaft so stark erfahren hat. Vor allem auch mit den andern Ländern. Jeder nahm Rücksicht auf den andern, und irgendwie klappte dann alles – die Stimmung war wirklich wahnsinnig gut!» Dieser spontan geäusserte Eindruck eines Zürcher Jugendlichen steht wohl für die grosse Mehrheit der rund 200000 jungen Menschen aus aller Welt, die am Palmsonntag-Wochenende auf Einladung des Papstes an einem Jugendtreffen zum Thema «Christus, unser Friede» in Rom teilnahmen.

Genfest 85 im Palaeur

Den spektakulären Auftakt des festlichen Triduums machte das Genfest 85 der internationalen Fokolar-Bewegung im römischen Sportpalast (Palaeur). Am Freitag und Samstag erlebten die rund 18000 Teilnehmer aus 60 Nationen der fünf Kontinente – unter ihnen auch 750 Schweizer (400 Deutschschweizer, 150 Tessiner und 200 Westschweizer) – ein grossartiges Festival der jungen Generation: Sound und Songs, Tanz und Pantomimen wechselten sich ab mit eindrucksvollen Erfahrungsberichten junger Christen aus allen möglichen Lebensbereichen zum Grundthema des Festivals «viele Wege zum Frieden».

Die Beiträge zeigten auf, dass im Grunde nur die Einheit Zukunft hat: die Einheit unter den Rassen, Völkern und Gruppierungen; Einheit unter den wirtschaftlich besser und weniger gut gestellten Menschen; Einheit unter den verschiedenen Religionen; Einheit in all den Situationen, die sich aus dem Druck der Konsumgesellschaft ergeben; Einheit in Ländern, die von Gewalt heimgesucht werden, oder wo Krieg herrscht.

Ein Höhepunkt des Genfestes war die Ansprache der Gründerin der Fokolar-Bewegung, Chiara Lubich. Ausgehend von den bedrohlichen Zeichen unserer Zeit, die das christliche Ideal der Eintracht mit Gott und den Menschen leicht als Utopie erscheinen lassen, führte sie eine Reihe von Gründen an, warum sich der vorbehaltlose und radikale Einsatz für die Sache Jesu mehr denn je lohnt. Die Welt strebt – so Chiara Lubich – nach Einheit und universalem Frieden, weil sie von Gott als ein Ganzes, als eine Einheit erschaffen wurde. Auch «Jesus brachte die Einheit auf die Erde. Er konnte gar nicht anders. Er war ausgegangen von Gott, der der Eine ist. Und er sollte zu ihm zurückkehren, ganz eins geworden mit den Menschen, die seine Brüder geworden waren, sowie mit dem ganzen Kosmos ...»

Für Einheit und Frieden

«Damit jedoch wir alle daran teilnehmen können – und mit uns der Kosmos – ist es notwendig, dass wir das Vermächtnis der Einheit und des Friedens annehmen, das Christus errungen hat. Wer an ihn glaubt und ja sagt zu dem, was er verlangt, gehört schon hier auf Erden der von ihm bewirkten Einheit an. Er fügt sich ein in jenes neue Volk, das über die ganze Erde verstreut lebt und in dem alle Völker in Frieden zusammen sind. Ja, Jesus brachte die Einheit durch sein Werk: durch die Kirche, das Volk Gottes, von dem eure Bewegung ‹Jugend für eine vereinte Welt› – obgleich sie noch ganz am Anfang steht – ein Ausdruck ist.»

Grussworte des Präsidenten der buddhistischen Erneuerungsbewegung, Rissho kosei Kai, Nikkio Niwano, persönlich überbracht von einer Dreierdelegation aus Japan, sowie Glückwunschtelegramme von Staatssekretär Agostino Kardinal Casaroli, von seiten der UNO und UNESCO und vom italienischen Staatspräsidenten Sandro Pertini waren weitere Zeichen einer weltoffenen Dimension, die das Genfest 85 auch von den Teilnehmern und den Darbietungen her hatte.

Teilhaben und teilnehmen

Jugendliche mit Tüchlein, Klebern und frohen Gesichtern prägten an diesem Wochenende das römische Stadtbild. Und einmal mehr brach in der Innenstadt der Verkehr zusammen, als sich am Samstagnachmittag die Riesenmenge junger Pilger vor der Basilika San Giovanni im Lateran sammelte: zum über dreistündigen Rendez-vous mit dem Papst. Denn das Jugendtreffen 1984 zum Abschluss des Heiligen Jahres hatte ein spontanes Echo gefunden: «Nächstes Jahr sehen wir uns wieder!» Ein Versprechen, das unter grossem organisatorischem Einsatz des Päpstlichen Laienrates nun erfüllt wurde. Die enorme Teilnehmerzahl darf wohl als Ausdruck des guten Willens seitens der Jugend gewertet werden, zum weltweiten Auftrag der Kirche, der sich im Bischof von Rom ausdrückt, zu stehen und sich dafür auch konkret zu engagieren. Zum Glück liess auch das Wetter den Nachfolger Petri nicht im Stich ...

Thema der Papstansprache vor der Lateranbasilika war die Partizipation, also teilnehmen, mitmachen, sich einsetzen, an das Ganze denken, sich selbst übersteigen, sich ganz einbringen: «aus den echten geistigen Quellen schöpfen und das reine Wasser weiterschenken an alle, die Durst haben nach Wahrheit, Gerechtigkeit und Frieden. Das alles ist Partizipation, Teilhabe. So habt ihr teil an eurer Familie, an eurem Volk, an der Kirche. Dort habt ihr eure ersten Worte sprechen gelernt, die erste Liebe erfahren, das erste Mal zu ahnen begonnen, dass der Mensch keine Sache ist, kein Tier, keine

Des Menschen Gleichgewicht

Ihr jungen Menschen kennt die Sache des Menschen am Ende des zweiten Jahrtausends nach Christus. Heute ist der Mensch stolz auf seine Erfolge. Nie zuvor sind wir Zeugen solch riesenhafter Fortschritte auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technik gewesen! Bestätigen sich hier nicht die Worte «Ihr werdet sein wie Gott»? Aber zugleich fühlt sich der Mensch bedroht, bedroht in verschiedener Weise. Nie zuvor fühlte sich der Mensch so bedroht wie heute ...

Die Jugendlichen fragen sich: Wie wird unsere Zukunft aussehen in dieser «neuen, herrlichen Welt»? Wie wird die Zukunft des Menschen in dieser Welt der Elektronik und atemberaubender Erfindungen, herrlich und zugleich bedrohlich, aussehen, wie die Zukunft der Person? In dieser Welt, die von einigen Menschen in weitestem Ausmass beherrscht wird, während andere Menschen – und es sind Millionen und darunter viele schutzlose Kinder – vor Hunger sterben! Wenn sich alle Jugendlichen aus allen Himmelsrichtungen und von allen Enden der Erde hier versammeln könnten, würden sie der Frage nach der Sache des Menschen noch viele weitere Fragen hinzufügen. Und diese Fragen würden viel Angst und Sorge, viel Klage und Anklage enthalten.

Ist es nicht offensichtlich, dass in dieser Welt immer mehr das Gleichgewicht zwischen dem Menschen als Abbild Gottes und dem Menschen als Geschöpf fehlt? Sehen wir nicht, dass in dieser Welt die Sache des Menschen manipuliert und verfälscht wird? Jene ursprüngliche und allesentscheidende Sache? Merken wir nicht, dass in dieser Welt fortwährend die kosmischen und endzeitlichen Erschütterungen des Ungehorsams vom Anfang auftreten? Darum hat diese Welt – die Welt des zweiten Jahrtausends, das seinem Ende zugeht – stets und immer mehr denjenigen nötig, der gehorsam geworden ist bis zum Tod, bis zum Tod am Kreuz. Unbedingt braucht die Welt Christus.

Johannes Paul II.

Quelle: Ansprache am Palmsonntag

Nummer, sondern eine Person, berufen zu ewiger Gemeinschaft mit einer unendlich treuen und selbstlosen Liebe, die wir Gott nennen. Jesus von Nazareth hat uns diese Liebe offenbart und weitergeschenkt. So vieles haben wir empfangen, so vieles können wir weiterschenken!»

Die zahlreichen Beiträge der Jugendlichen aus aller Welt in Musik, Tanz und Wort vor der Lateranbasilika waren ein überzeugendes Beispiel für jene Partizipation, die der Papst meinte.

Ja zu einer christlichen Zukunft

Neben andern Veranstaltungen der verschiedenen Gruppierungen und Bewegungen waren insbesondere die Gebetswachen am Samstagabend stark besucht. Nach sieben Sprachen aufgeteilt, hielten Kardinäle und Bischöfe in Basiliken und Kirchen für die Jugendlichen meditative Gottesdienste: so Joseph Kardinal Ratzinger für die deutschsprachige Jugend in der Antoniuskirche.

Zu einem unvergesslichen Erlebnis wurde schliesslich die Palmsonntagsfeier auf dem von der warmen Frühjahrssonne überfluteten Petersplatz. Bunte Fahnen, riesige Palmwedel, mitreissende Gesänge und die Frohbotschaft Jesu, die der Papst in einer Homilie auslegte, gaben den vielen tausend anwesenden Christen und den Millionen, die am Bildschirm oder am Radio dabei waren, einen Vorgeschmack auf Ostern.

Ohne Zweifel hat das Treffen in Rom dem Jahr der Jugend 1985 starke, weltweite Akzente gesetzt. Die Teilnehmer haben ihr Ja zu einer besseren, christlichen Zukunft unserer Welt gesprochen und wollen sich an die Arbeit machen, jeder an seinem Ort. Papst Johannes Paul II. hat mit seinen Reisen den Menschen unserer Zeit Zeichen des Brückenschlags zu allen Völkern gesetzt – die Jugend hat ihm auf ihre Weise Antwort gegeben.

Hans-Peter Röthlin

Kirche Schweiz

Firmpastoral als Herausforderung

Die am 27. März im Bildungszentrum Einsiedeln stattgefundene Sitzung des Priesterrates wurde von Bischof Dr. Johannes Vonderach eröffnet. Aus der Sicht des Firmenspenders führte Bischofsvikar Christoph Casetti ins Tagesthema ein. Im Bistum Chur wird im allgemeinen die Firmung den Kindern der 5./6. Klasse gespendet, wobei dieses Prinzip in kleineren Pfarreien, wo nur alle fünf Jahre gefirmt wird, durchbrochen wird. Der Referent war der Ansicht, ein sechsjähriger Turnus der bischöflichen Firmspendung wäre günstiger, wenn dann auch in kleineren Gemeinden alle drei Jahre eine Zwischenfirmung stattfinden würde. Im allgemeinen würden die Firmlinge gut vorbereitet, aber hie und da sei die Vorbereitung allzusehr auf die Horizontale ausgerichtet.

Zur Theologie des Firmsakramentes

Das war das Thema des ausgezeichneten Referates von Dr. Josef Annen. Zuerst gab der Referent einen Überblick über die neutestamentlichen Ansätze für eine spätere Firmliturgie und -theologie. Dabei kam er zu folgenden Schlussfolgerungen: «Im NT lassen sich nicht ohne weiteres Belege für unsere heutige Firmpraxis finden. Das grundlegende Sakrament, das auch den Heiligen Geist schenkt, ist die Taufe. Wohl gibt es im NT Ansätze für eine spätere Firmliturgie und -theologie. So gibt es in ntl. Zeit in bestimmten judenchristlichen Gemeinden die Praxis, zusammen mit der Taufe eine Handauflegung als Zeichen der Geistmitteilung vorzunehmen. Zudem gibt es im NT Stellen, die das in der Taufe geschenkte Leben in und aus dem Geist im Bild von der Salbung und Besiegelung (vgl. 2 Kor 1,21) ausdrücken.»

Erst seit dem 11./12. Jahrhundert kennt die Kirche des Westens die allgemeine Praxis einer von der Taufe gesonderten Firmfeier. Der entscheidende Grund für die Trennung von Tauf- und Firmfeier liegt in der römischen Regelung, den Vollzug der Riten im Anschluss an das Wasserbad (Handauflegung, Salbung, Besiegelung) dem Bischof vorzubehalten.

Es gibt verschiedene Firmtheologien. Die Scholastik betont vor allem das Wirken des Heiligen Geistes am einzelnen Gläubigen. So wird als Wirkung der Firmung hervorgehoben: Die Vermehrung und Vollendung der Taufgnade, die besondere Gnadengabe zum geistlichen Wachstum, die Bevollmächtigung zum Kampf gegen innere und äussere Feinde und die Stärkung zum Glaubensentscheid und -bekenntnis. Andere theologische Entwürfe heben mehr das Wirken des Heiligen Geistes in der Geschichte hervor. Die Taufe ist Ostern zuzuordnen (Vergebung der Sünden, Heiligung, Rechtfertigung), und die Firmung kann mit Pfingsten verglichen werden (Kraft zum Zeugnis, Sendung). Ein weiterer theologischer Ansatz geht vom Wirken des Heiligen Geistes in der Kirche aus. So ist die Firmung die Befähigung und Indienstnahme zur Auferbauung der Gemeinde. (Charismen, die Beauftragung zum Apostolat und die Eingliederung in die Eucharistiegemeinde.) Eine Theologie, die mehr anthropologisch ausgerichtet ist, sieht die Firmung mehr als die Vollendung der Taufe im Sinn persönlicher Glaubensentscheidung, als persönliche Bestätigung und Realisierung des Getauftseins, als Verantwortungsbereitschaft und als Sakrament der Mündigkeit.

Diese verschiedenen Firmtheologien lassen sich als folgende Grundaussagen zusammenfassen: 1. In der Firmung geht es um die ausdrückliche, zeichenhafte Befähigung und Bereitschaftserklärung zu einem entschiedenen Leben aus der Kraft des Geistes Christi. 2. In ihr wird der einzelne öffentlich und mit seiner Zustimmung hineingenommen in die Gemeinschaft der Kirche als der vom Heiligen Geist geeinten Gemeinschaft. 3. Aus dieser vollen Eingliederung ergibt sich die Beauftragung durch Mitverantwortung und Beteiligung am Sendungsauftrag der Kirche in unserer Zeit.

In der heutigen pastoralen Situation, da wir im Übergang von der Volkskirche zur Missionskirche stehen, kommt dem Firmsakrament eine neue Bedeutung zu. Manche Gemeinden entdecken heute in der Firmung eine Chance, junge Menschen auch unter veränderten pastoralen Bedingungen zum christlichen Glauben zu führen.

Für ein bestimmtes Firmalter gibt es keine zwingende theologischen Gründe. Der Entscheid für das jeweilige Firmalter ist aufgrund der jeweiligen pastoralen Situation zu fällen. Entscheidend ist, dass das prozesshafte Hineinwachsen in die Glaubenspraxis der Gemeinde und der Empfang des Firmsakramentes miteinander in Beziehung stehen. Kinder, die auf der Primarschulstufe gefirmt werden, bedürfen der nachfolgenden Glaubenserziehung; Jugendliche, die auf der Oberstufe gefirmt werden brauchen weiterführende Angebote (zum Beispiel im Rahmen der kirchlichen Jugendarbeit); junge Erwachsenen müssen Zugang finden zu einer überzeugenden Gemeindepraxis.

Im Anschluss an das Referat fanden Gruppengespräche statt, in denen folgende Fragen diskutiert wurden: «Welchen Stellenwert gebe ich der Firmung im Gesamt der Gemeindepastoral?» und: «Wie versuche ich, den theologischen Gehalt der Firmung in meiner Praxis zum Tragen zu bringen?»

Erfahrungen aus der Praxis

Pfarrer Peter Husi, Zürich, berichtete über die Erfahrung, die er mit der Firmung von achtjährigen Kindern gemacht hatte. Die Firmung wurde innerhalb eines Wortgottesdienstes am Vorabend gespendet und am Sonntag erfolgte die Erstkommunion. Pfarrer Husi meinte, die Entscheidung eines Achtjährigen sitze sehr tief, während 16- bis 18jährige nicht entscheidungsfreudiger seien.

Pfarrer Andreas Burch, Kloten, lässt die Jugendlichen der 3. Oberstufenklasse firmen. Die Firmlinge werden in Gruppen von 10 Teilnehmern von Elternpaaren vorbereitet. Ein Kurs führt diese Elternpaare in ihre Aufgabe ein.

Vikar Martin Kopp gab einen Erfahrungsbericht über die Firmvorbereitung der Pfarrei St. Konrad in Zürich. Die Jugendlichen werden dort während des zweiten Lehrjahres gefirmt, also im Alter von 17 bis 18 Jahren. Trotz anfänglichen Widerständen wurde diese Lösung gut aufgenommen. Etwa 90 % der Jugendlichen liessen sich firmen. Bei der Vorbereitung halfen Laien mit.

Bischof Johannes Vonderach und der Priesterrat waren der Auffassung, dass man wegen der verschiedenartigen pastorellen Situationen im Bistum kein einheitliches Firmalter festsetzen könne. *Basil Drack*

Schwerpunkte im Bistum St. Gallen

Seit einer Reihe von Jahren feiert Bischof Otmar Mäder die Chrisammesse jeweils am Dienstag in der Karwoche abends nach Arbeitsschluss. So können verhältnismässig viele Gläubige aus der Stadt und ihrer Umgebung an diesem Gottesdienst teilnehmen. In besonderer Weise werden jedes Jahr jene Priester zur Mitfeier eingeladen, welche ein Jubiläum feiern können, indem sie vor 25, vor 40, 50 oder gar 60 Jahren die Priesterweihe empfangen hatten. Während langer Zeit wurde die Priesterweihe in St. Gallen jeweils am Samstag vor dem Passionssonntag gespendet, so dass das Jubiläum ohnehin Ende März oder anfangs April fällig wird. Zudem besteht der Wunsch, dass möglichst viele Priester diesen Gottesdienst mitfeiern. Mit der Einladung an die Priesterjubilare ergibt sich die Möglichkeit, dass in bestimmten Abständen alle ein- oder zweimal an der Chrisammesse teilnehmen, die Weihe der heiligen Öle mit dem Bischof vornehmen können.

In seiner Ansprache erinnerte Bischof Otmar Mäder seine Mitbrüder an ihre Primizmesse, als sie zum ersten Male die heilige Wandlung vollziehen durften. Dank der liturgischen Erneuerung ist dem früher im Messtext etwas verstecken Anruf «Geheimnis des Glaubens» wieder seine ursprüngliche Bedeutung zurückgegeben und gleichzeitig das Volk einbezogen worden mit der Antwort:

«Deinen Tod, o Herr, verkünden wir und deine Auferstehung preisen wir, bis du kommst in Herrlichkeit.»

Diese Akklamation diente Bischof Otmar als Grundlage für die Predigt. Diese Worte beinhalten sehr viel. Christus, den Gekreuzigten zu verkünden, bildet das Zentrum der ganzen Verkündigung. Dieser Tod des Herrn wird in einer ganz eindrücklichen Weise in der Darbringung des heiligen Messopfers verkündet. Der Priester muss sich diesem Verkündigungsauftrag in seinem ganz persönlichen Leben unterziehen. Der Bischof weiss sehr wohl, dass jeder in seinem priesterlichen Leben und Wirken unzählige Opfer zu bringen hat. Unsere Religion beinhaltet wohl immer das Kreuz. Sie ist anderseits auch eine Religion der Freude. Das ganze Neue und vorausschauend schon das Alte Testament geben von dieser Freude kund. An solchen Tagen wie einem Priesterjubiläum spüre man es besonders, welches Glück es ist, Diener der Freude zu sein. Diese Freude soll immer wieder neu ausstrahlen in die ganze Seelsorge. Bischof Otmar Mäder nannte besonders die Jugendseelsorge und die Pastoration für die Kranken, die Behinderten und Betagten. Gerade diese Menschen brauchen die Freude aus dem Glauben in besonderer Weise.

Der St. Galler Bischof führte weiter aus, die Akklamation nach der Wandlung klinge aus mit einem Wort der Hoffnung. In allem Schweren, in allem Ringen wissen wir um die grossartige Hoffnung, «dass er einst in Herrlichkeit wiederkommt, um alles zu vollenden». Diese Akklamation sagt so viel aus über die Aufgabe des Priesters und weckt tiefe Dankbarkeit, erfüllt auch mit grosser Freude und gibt uns allen immer wieder Hoffnung und Geduld.

Anschliessend an diese Predigt erneuerten die 16 im Halbrund um den Altar stehenden Jubilare ihr bei der Priesterweihe dem damaligen Bischof abgegebenes Versprechen, worauf der jetzige Oberhirte persönlich jedem seinen Glückwunsch durch eine priesterliche Umarmung ausdrückte. (Die diesjährigen Priesterjubilare der Diözese St. Gallen sind in der SKZ Nr. 7 vom 14. Februar aufgeführt.)

Kirche und Jugend

Im internationalen Jahr der Jugend ist der pastorelle Schwerpunkt für die Pfarreiarbeit auf eine «Gewissenserforschung» über das Verhältnis der Kirche zur Jugend und umgekehrt, erweitert auf die Beziehungen zwischen den Generationen überhaupt gelegt worden. So war dem Brief des Bischofs zur Fastenzeit 1985 der Titel gegeben worden: «Sich selber annehmen – einander verstehen – den Weg gemeinsam gehen». Vorher schon war den Seelsorgern und den Pfarreiräten wertvolles Material mit reichhaltigen Anregungen zugestellt worden, das Jugendseelsorger in Zusammenarbeit mit der diözesanen Pastoralplanungskommission erarbeitet hatten. Zurzeit wird in zahlreichen Pfarreien intensiv über das Problem der Jugend in der Kirche nachgedacht, gesprochen und auch entsprechend gehandelt. Mit grossem Einsatz bereiten junge Menschen das Jugendfestival vor, das am 31. August / 1. September in Appenzell durchgeführt werden soll. Man spürt tatsächlich an manchen Orten so etwas wie eine neue Begeisterung.

Mensch und Arbeit

Sowohl die diözesane Pastoralplanungskommission wie die Kommission Kirche-Wirtschaft des Bistums St. Gallen, beide unter dem Vorsitz von Bischofsvikar Dr. Ivo Fürer, arbeiten seit einigen Monaten am pastorellen Schwerpunkt für 1986: «Der Mensch und seine Arbeit». Die letztgenannte Kommission hat zu Handen des Seelsorgerates eine erste Umschreibung der möglichen Thematik zusammengestellt. Ende November befasste sich der Seelsorgerat in Quarten eingehend damit. Unterdessen stellte die Kommission Kirche-Wirtschaft weitere Überlegungen an. So hat sie an ihrer letzten Sitzung Material, Gedanken, Ideen und Erfahrungen zusammengetragen, auch Vorbehalte angebracht oder Grenzen gezogen. Recht viel Überlegungen sind zum Inhalt vorgetragen worden, so bezüglich der heutigen Situation, mit Bezug auf mögliche Entwicklungen und ausgerichtet auf den Glauben (was sagt uns der Glaube?). Erörtert wurden bereits in Betracht zu ziehende Angebote. Erwähnt wurden unter anderem: Impulstagungen für die Pfarreiräte im Januar oder Februar 1986, Unterlagen für die Mitglieder der Pfarreiräte, die bis November 1985 bereitliegen müssen, verschiedene Grossanlässe, entweder in St. Gallen oder (auch) im Bistum verteilt, die Weiterbildung der Seelsorger innerhalb der Dekanate im Frühsommer 1986. In den Pfarreiräten oder Gruppen sollte das Schwergewicht auf die Zeit vor Ostern 1986 gelegt werden, in den Pfarreien selber ab Ostern 1986.

Vor allem im Seelsorgerat hatte sich gezeigt, dass man mit dem Stichwort Arbeit sehr wohl Arbeit im Sinne des Arbeiters und der früheren Arbeiterpastoral als Standesseelsorge verstehen kann. Inzwischen ist ganz klar geworden, dass Arbeit im vollen Sinn genommen werden soll, als Erfüllung des Menschen und auch als «Fluch», dem der Mensch unterworfen ist. Es geht um die Sicht der Arbeit im Sinne der Enzyklika «Laborem exercens». Dabei werden auch Einzelprobleme behandelt werden können, etwa der Wandel der Arbeit, internationale Aspekte und anderes mehr.

Konkretes dazu wird man wohl nach der nächsten Besprechungsrunde in der Pastoralplanungskommission (im April) und der Kommission Kirche-Wirtschaft (am 13. Mai 1985) melden können. *Arnold B. Stampfli*

Walliser Priesterseminar in Freiburg

Landesbischof Heinrich Schwery, Generalvikar Edmund Lehner, Domherr Paul Werlen, Seminar-Regens François Varone, Vize-Regens Josef Zimmermann, Diözesan-Verwalter André Arlettaz und Architekt Charles-André Meyer informierten auf einer Pressekonferenz im bischöflichen Hause in Sitten die Medien über die Planung des künftigen diözesanen Priesterseminars in Freiburg, über die Ernennung eines diözesanen Vermögens- und Finanzverwalters sowie über die Restaurierung des bischöflichen Hauses, die vor allem durch eine grosse Spende von Privatpersonen möglich geworden ist.

Warum ein eigenes Priesterseminar?

In seiner Einleitung zu diesem Thema legte der Bischof dar, dass bereits seit 1968, seit dem Jahre also, in dem man den Beschluss zur Verlegung des Priesterseminars von Sitten nach Freiburg fasste, auch ein Plan bestand, ein eigenes Walliser Priesterseminar in Freiburg zu errichten, sobald dies der Bestand an Priesteramtskandidaten zuliesse. Dieser Zeitpunkt ist nun gekommen. Es studieren zurzeit mehr als 20 Kandidaten in unserem Seminar, unter ihnen 11 Oberwalliser, die Priester werden wollen, und ein Laientheologe. Es gibt in Freiburg noch Walliser Laientheologen, die mit unserer Diözese keine Verbindungen unterhalten. Hauptgründe für ein eigenes Priesterseminar, das nicht mehr wie bisher in einem interdiözesanen Hause wie dem Salesianum untergebracht ist, sind:

- In unserer zweisprachigen Diözese ist es ein grosser Vorteil, für das spätere Zusammenwirken der Geistlichen, wenn schon die Seminaristen in einer eigenen Hausgemeinschaft zusammenleben. Es besteht die Möglichkeit, die zweite Landessprache zu üben, was für eine «Touristendiözese» wie jene von Sitten von grosser Wichtigkeit ist.
- Die Kontakte zwischen den Diözesanpriestern und den Gläubigen unserer Diözese zu ihren Seminaristen können besser gepflegt werden, wenn das Seminar in einem eigenen Hause untergebracht ist. Diese Kontakte sind für die spätere Zusammenarbeit der Geistlichen und Diözesanen in den verschiedenen Seelsorgeregionen von grosser Wichtigkeit.
- Das eigene Seminar soll es ermöglichen, die Seminaristen neben ihrer Ausbildung an der Universität besser auf ihre Seelsorgearbeit in der Diözese vorzubereiten. Einkehrtage, Exerzitien und Spezialkurse über Probleme der Seelsorge in unserem Bistum usw., können in einem eigenen Hause besser stattfinden.
- Es geht darum, bewusst jene Seminargemeinschaft zu pflegen, die eine priesterliche Spiritualität ermöglicht und zur geistigen Ausbildung an der Universität eine religiöse Vertiefung hinzufügt.

Dieses Seminar, dessen Pläne Domherr Paul Werlen erläuterte, weist zunächst Plätze für 35 Seminaristen, Gemeinschaftsräume, Kapelle und weitere Räume auf. Seine Kosten sind auf 5 Mio. Franken berechnet, von denen 2 Millionen von der Seminarstiftung, 2 Millionen von der Stipendienkasse für kirchliche Berufe als Vergabungen und 1 Million durch Sammlungen oder auf dem Kreditwege erschlossen werden müssen. Das neue Seminar kommt in Givisiez bei Freiburg, 20 Gehminuten von der Universität weg, auf einem Gelände von 5000 Quadratmetern zu stehen. Bischof Heinrich Schwery, der kürzlich drei Tage im Seminar zu Besuch weilte, konnte sich davon überzeugen, dass die Walliser Seminaristen einstimmig einen Neubau begrüssen.

Gesamthaft hatte man auf der Pressekonferenz den Eindruck, dass sich hier etwas Gutes tut. Ein Priesterseminar ist nicht in erster Linie ein kalte, rein wissenschaftliche Ausbildungsstätte, auch nicht in erster Linie eine Pension, sondern ein Ort, an dem der künftige Priester eine religiöse, meditative und menschlich breite Dimension gewinnen kann.

Diözesaner Vermögensverwalter

Im Sinne des neuen Kirchenrechts ernannte Bischof Heinrich in der Person von André Arlettaz, dem nun in den Ruhestand getretenen Chef des kantonalen Finanzinspektorates, einen diözesanen Vermögensverwalter. Dieser hat die Aufgabe, die materielle und finanzielle Verwaltung des Bistums Sitten wahrzunehmen. Sie betrifft die Güter des Bistums, die Ein- und Ausgaben, den Bau, den Verkauf und die Restaurierung von kirchlichen Gebäuden, die Suche nach Finanzierungsmitteln, die Buchhaltung, Erarbeitung einer Bilanz usw. Man erinnert sich in diesem Zusammenhang, dass dem Bistum Sitten während des Franzoseneinfalls 1799 und auch zur Zeit der liberalen Regierungen des letzten Jahrhunderts viele Vermögensteile weggenommen wurden.

Dem diözesanen Verwalter ist übrigens ein Verwaltungsrat beigeordnet, dem die folgenden Herren angehören: Generalvikar Edmund Lehner als Abgeordneter des Bischofs, Robert Eyholzer als Präsident, Kanzler Norbert Brunner, Kantonalbank-Vizedirektor Roland Spiess, Advokat Roger Pannatier und Pfarrer Valentin Studer aus Turtmann. Dem Verwaltungsrat obliegt die Kontrolle, die Herausgabe von Richtlinien und viele weitere Sachbereiche. Nicht zuletzt hat der Verwaltungsrat die Hilfe an die Armen zu pflegen.

Renovation des Bischofshauses

Mit einem Aufwand von rund 2,5 Mio. Franken ist in den letzten zwei Jahren das Bischöfliche Haus in Sitten, ein aus den Jahren 1839/40 stammendes und von Architekt Karl von Ehrenberg geplantes Gebäude, restauriert worden. Diese Summe wurde durch eine Erbschaft in der Höhe von 1,6 Mio. Franken und einen speziellen, für diesen Zweck geäufneten Fonds aufgebracht. Das ganze Gebäude wurde saniert und funktionell für moderne Verwaltungsaufgaben eingerichtet. Im Bischofshaus wohnen zurzeit neben dem Bischof der Generalvikar, Bischofsvikar Henri Bérard, Kanzler Norbert Brunner, Archivar Henri Donnet und Klosterfrauen, die den bischöflichen Haushalt führen. Es gibt ferner Büros (Sekretärin Monique Sennrich), einen Empfangsraum (Louis In-Albon), das kirchliche Ehegericht (Domherr Dr. Paul Werlen), eine Bibliothek, Konferenzräume und eine schöne Kapelle.

Bischof Heinrich betonte, dass diese Restaurierung nicht ohne private Spender möglich gewesen wäre. Die Diözese hat selber recht wenig Geld zur Bestreitung ihrer wachsenden Aufgaben. Für die Ausgaben in der überregionalen Seelsorge, in der Jugendseelsorge und bei andern Aufgaben, die nicht direkt an eine Pfarrei gebunden sind, wird sich das Bistum deshalb nach neuen Finanzquellen umsehen müssen. Es erhöht zweifellos die Durchsichtigkeit der kirchlichen Finanzen, dass Bischof Heinrich nun die Finanzverwaltung reorganisierte und öffentlich machte. Ohne gesunde Finanzen kommt auch die Kirche nicht aus.

Alois Grichting

Pastoral

Das neue Evangeliar

Rechtzeitig auf die Karwoche[1] ist das lang erwartete Evangeliar erschienen und liegt in den Buchhandlungen zum Kauf bereit. Der Käufer wird sich manche Frage stellen müssen:

[1] Dieser Beitrag war denn auch für die Osterausgabe vorgesehen. Dafür wurde das Manuskript rechtzeitig zur Post gebracht. Infolge einer Verzögerung bei der Übermittlung – sie wird von den PTT-Betrieben durch den Umstand erklärt, dass in Luzern noch bis zum 5. Mai 1985 die Briefausgabe und die Fächeranlage räumlich getrennt sind – kann der Beitrag trotzdem erst in der heutigen Ausgabe erscheinen. Anm. der Redaktion.

Was hat das Evangeliar für eine Bedeutung?

Um die Bedeutung des Wortes Christi hervorzuheben, hat die Kirche im Gottesdienst das Buch mit den Evangeliumslesungen immer besonders ausgezeichnet. Es ist kostbar ausgestattet, wird geküsst, mit Weihrauch beehrt und ehrfurchtsvoll in der Prozession mitgetragen. Bei der Bischofsweihe wird es dem zu ordinierenden Priester aufs Haupt gelegt und dem Diakon bei seiner Weihe feierlich überreicht. So kommt diesem Buch durch seinen Inhalt und seine besondere Verwendung im Gottesdienst auch eine besondere Bedeutung zu.

Sicher, das Zeugnis der Heiligen Schrift ist eines; aber es hat seine Geschichte und fand seinen Niederschlag in verschiedenen Schriften des Alten und Neuen Testamentes. Es gibt zwar nur eine Bibel, aber sie besteht aus verschiedenen Büchern. Die Evangelien enthalten Worte und Taten Jesu selbst, während die Schriften des Alten Testamentes auf das Christusereignis hinweisen, und die Briefe der Apostel es auslegen. Die Kirche hat deshalb das Evangeliar, in welchem die für den Gottesdienst ausgewählten Abschnitte aus den vier Evangelien enthalten sind, immer mit besonderer Aufmerksamkeit umgeben; denn die ihm erwiesene Verehrung gilt Christus selbst.

Wie wird das Evangeliar im Gottesdienst gebraucht?

Wenn im vorkonziliaren lateinischen Hochamt das Evangelienbuch vom Diakon in Begleitung von Weihrauch- und Kerzenträgern in einer kleinen Prozession zum Ort der Verkündigung getragen wurde, so hat das die Neuregelung der Messfeier nicht etwa abgeschafft, sondern beibehalten. Leider musste dieser Brauch bis jetzt unterbleiben, weil das dazu vorgesehene Buch mit den Evangelienabschnitten der neuen Leseordnung in deutscher Sprache noch nicht vorlag.

Mit dem Erscheinen des neuen Evangeliars ist es nun möglich geworden, den Wortgottesdienst der Messe so zu feiern, wie es die Rubriken der «Feier der Gemeindemesse» vorsehen. Dabei geht es nicht nur um die Übertragung des Evangelienbuches vom Altar zum Ambo, sondern auch um das Hineintragen des Evangeliars schon zu Beginn des Gottesdienstes.

In der «Allgemeinen Einführung ins Messbuch» heisst es, dass bei der Eröffnung der Diakon oder der Lektor das Evangelienbuch hereintragen und auf den Altar legen kann. «Während des Halleluja beziehungsweise des entsprechenden Gesangs nimmt der Diakon oder der Priester das Evangelienbuch vom Altar und geht damit zum Ambo; vor ihm gehen Altardiener, die Weihrauch oder Kerzen mittragen können» (AEM 93 + 94).

Durch diese Prozession erlebt die feiernde Gemeinde, ähnlich wie bei der Gabenprozession, dass die Messfeier aus zwei Hauptteilen besteht: dem Wortgottesdienst und der eigentlichen Eucharistiefeier, die je an ihrem eigenen Ort gefeiert werden: am Ambo und am Altar. So gibt es einen «Tisch des Wortes» und einen «Tisch des Brotes».

Diese Evangelienprozession macht jetzt auch jedem Mitfeiernden verständlich, weshalb man beim Halleluja aufstehen sollte, wie es die Pastorale Einführung ins neue Messlektionar vorsieht: «Das Halleluja (oder in der Fastenzeit der andere ‹Ruf vor dem Evangelium›) bildet ein selbständiges Element des Wortgottesdienstes der Messfeier. In diesem Ruf vor dem Evangelium nimmt die Gemeinde der Gläubigen den Herrn, der zu ihr sprechen will, auf, begrüsst ihn und bekennt singend ihren Glauben. Dabei stehen alle» (PEM 23).

Gerade jetzt in der Osterzeit wäre es wünschenswert, dieses vernachlässigte Element des Wortgottesdienstes, den Hallelujagesang, wieder aufzuwerten. Mehrstimmige Sätze sind beim Arbeitskreis für katholische Kirchenmusik (Jungholzstrasse 22, 8050 Zürich) erhältlich. So würden unsere Sonntagsgottesdienste wieder freudiger und zudem, was sie sein sollten, Feier des Auferstandenen, der zu seinen Jüngern spricht und ihnen das Brot bricht. Die Prozession mit dem Evangelienbuch unter dem Gesang des Halleluja könnte unsere Gottesdienste davor bewahren, nur den Verstand anzusprechen. Der Mensch will mit allen Sinnen angesprochen werden. Er will sehen, hören, sogar riechen. Diesem Wunsch kommen die Prozession mit dem Evangelienbuch, das Singen des «Rufs vor dem Evangelium» und die Verwendung von Weihrauch entgegen.

Wie sieht das neue Evangeliar aus?

Das vorliegende Evangelienbuch in deutscher Sprache enthält alle Evangelienlesungen der Sonn- und Festtage der drei Lesejahre, einschliesslich die Passionstexte und die Evangelien jener Heiligenfeste, die an einem Sonntag gefeiert werden können. Der Text entstammt der Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift und stimmt daher mit der Neuausgabe der Messlektionare überein, ebenso die Sprechzeilen.

Da dem Evangeliar eine besondere Bedeutung zukommt, soll es schöner ausgestattet sein als die Messlektionare. Dies kommt zum Ausdruck durch die verschiedenen Einbände und durch die Illustration. Damit jede Gemeinde von der kleinen Landpfarrei bis zur Kathedralpfarrei ein eigenes Evangeliar anschaffen kann, gibt es einfache und kostbarere Einbände. Sie reichen von Kunstleder über Rinds- und Ziegenleder bis zu Kalbspergament. Jede Ausgabe kann mit oder ohne Bilder geliefert werden. Es sind 40 prächtige Faksimiledrucke von Miniaturen des Evangelistars aus Gross-Sankt-Martin zu Köln, die den entsprechenden Evangelien zugeordnet wurden. Man hat sich für diese Illustration aus dem 13. Jahrhundert entschieden, um möglichst viele damit ansprechen zu können. Der Betrachter wird begeistert sein.

Wichtig ist aber zu wissen, dass diese Angebote von verschiedenen Einbänden und der Möglichkeit einer schönen Bebilderung nur gemacht werden, um die Anschaffungskosten möglichst niedrig zu halten. Selbstverständlich steht es jeder Pfarrei, jeder Klostergemeinschaft und jeder Kathedralkirche frei, selber von einem Künstler einen Einband und Illustrationen entwerfen und ausführen zu lassen. Deshalb ist das Evangeliar auch lieferbar sowohl ohne Einband als auch ohne Bilder.

Es wäre sicher ein Armutszeugnis der Kirche von heute, wenn sie nicht mehr fähig wäre, durch eigene zeitgenössische Künstler eine gültige Aussage zu machen in der Illustration und Gestaltung eines liturgischen Buches. Es ist deshalb sehr zu wünschen, dass Wettbewerbe ausgeschrieben und Aufträge erteilt werden an einheimische Kunstschaffende zur Bebilderung oder Erstellung eines kostbaren Einbandes für ein eigenes Evangeliar. Was vom Kirchenbau, seiner Ausstattung und seinen Kultgegenständen gilt, sollte auch von der Gestaltung des Evangelienbuches gelten: sie sind Ausdruck des Glaubens und der Kultur einer Zeit.

Möge durch das lang vermisste und endlich erschienene Evangeliar der Wortgottesdienst der Messfeier wirklich zu einer «Celebratio Verbi Dei» werden, zu einer Feier des Wortes Gottes. *Thomas Egloff*

Der aktuelle Kommentar

Künstliche Zeugung aus ethischer Sicht

Anlässlich der Frühjahrssession der Eidgenössischen Räte liess sich die «Parlamentarische Gruppe Gesundheitspolitik der Bundesversammlung» über In-vitro-Fertilisation und Embryotransfer orientieren, wobei neben der fachlichen Sachinformation die von der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW)

erarbeiteten berufständisch ethischen Richtlinien im Mittelpunkt standen. Da dieses Hearing auf erhebliches Echo stiess (an die 150 Parlamentarier waren anwesend) und auch eine Motion von Nationalrätin Eva Segmüller (CVP, St. Gallen) in dieser Sache noch zur Beantwortung ansteht, dürfen die damaligen Ausführungen aus ethischer Sicht auch hier interessieren, zumal die ausstehende Diskussion um die Initiative «Recht auf Leben» auch die hier angeschnittenen Probleme häufig ins Spiel bringt.

Die «Medizinisch-ethischen Richtlinien für die In-vitro-Fertilisation (IVF) und den Embryotransfer (ET) zur Behandlung der menschlichen Infertilität», wie sie 1984 durch die Veröffentlichung in der «Schweizerischen Ärztezeitung»[1] zur Diskussion gestellt und 1985 in überarbeiteter, strafferer Form verabschiedet wurden, können ethisch unter zweifachem Gesichtspunkt betrachtet werden, nämlich einmal eher formal, insofern sie als Standesrichtlinien, das heisst als eine Art Ehrenkodex den Fachmann moralisch, aber nicht rechtlich, verpflichten sowie eher inhaltlich hinsichtlich der durch sie gesetzten Bedingungen und Grenzen.

1. Die formalen Gesichtspunkte

Obwohl zunächst der Verpflichtungscharakter solcher Standesnormen eher geringer zu sein scheint als derjenige einer eigentlichen Gesetzgebung, gibt es dennoch gute Gründe dafür, ethische Verpflichtung über solche Richtlinien in die praktische Wirklichkeit umzusetzen[2]. Einmal ist dabei die Tatsache zu beachten, dass solche Richtlinien, von Fachleuten in der zu regelnden Materie und in Zusammenarbeit mit Ethikern und Juristen erarbeitet, wesentlich praxisnäher und für neu auftretende Fragestellung aufnahmefähiger sind als eine feste Gesetzgebung. Bei der rasch sich entwickelnden Spitzenforschung ist aber gerade eine solche Flexibilität unerlässlich, wenn die fachbezogene Ethik nicht dauernd hinter der Fragestellung her hinken und so faktisch obsolet sein soll. Sodann ermöglicht sie die letztlich allein wirksame Kontrolle durch Fachkollegen, weil einerseits diese Spitzenforschung und -technologie praktisch nur im Team geleistet werden kann und vor allem weil Ergebnisse, die neben oder gegen die im Fachverband anerkannten standesethischen Normen erarbeitet wurden, praktisch nicht zu publizieren und damit weitgehend wertlos sind, dies einmal sogar abgesehen davon, dass Forschungszuschüsse normalerweise nur im Rahmen solcher Richtlinien ausgerichtet werden. Schliesslich wäre negativ zu beachten, dass staatliche Kontrollorgane für öffentlich-rechtliche Verordnungen notwendigerweise nicht auf dem vordersten Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse stehen, während die so für den Forscher von aussen kommende (ganz anders als die aus dem eigenen Kreis stammende und direkter das Gewissen des Forschers ansprechende) Regelung stets dazu einlädt, zumindest an die Grenze des erlaubt Möglichen zu gehen.

Natürlich werden auch standesethische Richtlinien nie verhindern, dass es «schwarze Schafe» gibt, sowenig wie jede andere Form von Normierung jede Übertretung auszuschliessen vermag. Gerade das eben noch rechtzeitige Vorliegen der ersten Fassung der IVF-Richtlinien in der Schweiz zeigte aber, wie den unpräzisen Sensationsmeldungen in der Boulevardpresse hier viel ruhiger und sachlicher begegnet werden konnte als im angrenzenden Ausland, wo solche Direktiven noch fehlten. Die entsprechende Beachtung, die ihnen dort, nicht zuletzt auch im Rahmen der einschlägigen CAHEG-Arbeitsgruppe des Europarates zuteil wurde, belegt dabei ebenfalls, wie sehr diese Form des standesethischen Appells als Vermittlung ethischer Verantwortlichkeit in die Wirklichkeit von naturwissenschaftlicher Spitzenforschung und -technologie angepasst sein dürfte.

2. Inhaltliche Gesichtspunkte

Unter ethischem Aspekt sind hinsichtlich IVF/ET in diesen Richtlinien meines Erachtens folgende Punkte als besonders bedeutsam hervorzuheben: Es geht einmal ausschliesslich um die Behebung eines anderswie nicht überwindbaren Defektes, nämlich der Unfruchtbarkeit einer ihrer ganzen Natur nach auch auf die Fortpflanzung hin angelegten stabilen geschlechtlichen Partnerschaft[3]. Es geht also in keiner Weise um eine Massnahme aus Neugier, Bequemlichkeit oder schierer Gewinn- bzw. Ruhmsucht, sondern um die Behebung der Kinderlosigkeit, die über 10 % der Paare betrifft und sehr oft persönlich wie im sozialen Umfeld als schwere Belastung empfunden wird. Obwohl nun die Erfüllung des Kinderwunsches ethisch sicher nicht einfach als ein Menschenrecht bezeichnet werden kann (und folglich auch sozialpolitisch keine Rechtsansprüche auf IVF angemeldet werden können), handelt es sich aber doch um ein sehr achtenswertes und berechtigtes Begehren, dem menschliches Wissen und Können gemäss seinem schöpferischen Weltgestaltungsvermögen therapeutisch, das heisst Natürliches wiederherstellend, nach bestem Vermögen entgegenkommen kann und soll[4]. Dass gegen diesen menschlich persönlich berechtigten Kinderwunsch die erschreckenden Tatsachen lebenszerstörender Praxis in der gegenwärtigen Gesellschaft nicht als Gegenargument angeführt werden kann, ja von Betroffenen geradezu als zynisch empfunden werden muss, versteht sich dann von selbst.

Von dieser Voraussetzung her ergibt sich konsequenterweise das Verbot der Richtlinien von Samenbanken wie vor allem von IVF hinsichtlich von Fremdschwangerschaften in sogenannten Ammen- oder Mietmüttern wie bei ledigen Frauen bzw. zu Forschungs- oder gar zu kommerziellen Zwecken. Damit halten aber die Richtlinien das berufsethisch als verbindlich fest, was in theoretischen Studien von verantwortungsbewussten Ethikern[5] in dieser Sache festgehalten wird und heben es von der Meinung des ethischen Fachmanns auf die Stufe einer praktischen sozialethischen Maxime, deren Beachtung in den überblickbaren schweizerischen Verhältnissen auch als weitgehend gesichert gelten darf[6].

Ethisch bedenklich bleibt so allein – zumindest solange nicht beide Keimzellen tiefgefroren, also kryokonserviert werden können – die Tatsache, dass für eine Zweitimplantation befruchtete Eizellen aufbewahrt werden können, die im Fall des Misslingens eines ersten Versuches eingesetzt würden, andernfalls aber sterben werden. Weil so die nicht völlig risikofreie Gewinnung von Eizellen nur einmal vorgenommen werden muss und auch im natürlichen Zeugungsvorgang vor der Nidation Verluste auftreten, verbieten die Richtlinien diese Praxis nicht ausdrücklich. Insofern es hier nicht um ein aktives Töten von Leben, sondern um ein in Kauf genommenes Sterbenlassen geht, scheint ein solches Verbot allerdings auch nicht allen Ethikern nötig. Dennoch

[1] Vgl. SAZ 65 (1984) Heft 31, S. 1502 f.

[2] Vgl. dazu ausführlich F. Furger, Was Ethik begründet, Zürich 1984.

[3] Die von der vorbereitenden Arbeitsgruppe ursprünglich vorgesehene Einschränkung auf die Ehe wurde aufgegeben, um nicht den Anschein zu erwecken, sich hier ein Urteil in einem andern Feld als der medizinischen Ethik anzumassen, wobei man annahm, die Tatsache, dass ein Paar sich dem in mehrerer Hinsicht belastenden Prozedere von IVF/ET unterziehe, sei als Indiz für die Stabilität einer Partnerschaft gerade auch angesichts der Scheidungshäufigkeit demjenigen eines Eheabschlusses ebenbürtig – eine Argumentation, die freilich die Bedenken, dass hier der Arzt auf einmal zum Richter über die Stabilität von Partnerschaft wird, meines Erachtens nicht völlig zu zerstreuen vermag und so wohl erneut nach der ersten ehebezogenen Formulierung rufen dürfte.

[4] Dies gilt umso mehr, als bei IVF in den Richtlinien verlangt wird, dass die Keimzellen vom betroffenen Paar stammen sollen, eine heterologe Insemination also nicht vorgesehen ist.

[5] So etwa allerdings meist in nicht allgemein zugänglich veröffentlichten Vorträgen F. Böckle, K. Demmer, J. Gründel, J. Reiter u. a.

[6] Die relativ wenigen (derzeit seien es nicht mehr als 6) Zentren, die IVF praktizieren, stehen zudem in persönlichem Kontakt.

möchte eine konsequente Ethik der unbedingten Achtung des menschlichen Lebens ein solches Sterben-Lassen von Embryonen bzw. deren Kryokonservieren ebenfalls ausdrücklich verboten wissen. Dass diesem Desiderat aber seitens der Naturwissenschaft ebenfalls Verständnis entgegengebracht wird, zeigt wohl deutlicher als viele Worte, welch grosse Verantwortlichkeit der Achtung vor dem Leben hinter diesen Richtlinien einer weltanschaulich sonst durchaus pluralistischen Fachakademie steht.

Franz Furger

Berichte

Spirituelle Begleitung von Ordensfrauengemeinschaften

Die Tagung der spirituellen Begleiterinnen und Begleiter von Ordensfrauengemeinschaften vom 20. bis 22. März 1985 erhielt durch ein einleitendes Referat von Weihbischof Dr. Joseph Candolfi einen besonderen Akzent. Er sprach über «Erwartungen der Kirche an die Ordensgemeinschaften in ihrer spirituellen Ausstrahlung». Der Referent zeigte auf, welche Erwartungen die Kirche heute ganz konkret an die Orden stellt in einer Welt schwindender Religiosität und eines akuten, immer grösser werdenden Priestermangels, der schon jetzt seine Folgen hat. Es können nicht mehr alle Pfarreien mit Priestern besetzt werden. Das gelebte Zeugnis der Ordensleute für das Evangelium, geformt durch ein Leben in den Gelübden der Armut, des Gehorsams und der keuschen Ehelosigkeit soll unserer Welt Christus und die Kirche wieder nahebringen. Die Diskussion wurde lebhaft und konkret. Aus den Wünschen der Diözesen an die Orden ein Hauptgedanke: Überall dort, wo Priester fehlen oder Pfarreien von andern Gemeinden her betreut werden, sollen kleine Gemeinschaften von Ordensleuten – Frauen oder Männer – wie Zellen ein lebendiges Zeugnis für Christus und die Kirche geben, damit die Gläubigen ihre geistige und religiöse Heimat nicht verlieren.

Die Hauptarbeit der Tagung lag bei Dr. P. Josef Bruhin SJ, Zürich. Sein Thema: «Spiritualität und Politik», dessen Inhalt bei der Ankündigung da oder dort nicht richtig verstanden worden war. Der Referent zeigt aber sofort, was er unter diesem Titel verstand. Es ging ihm um die Verwirklichung des Gottesreiches in der Welt, um das Verhältnis von Welt- und Heilsgeschichte, um menschliche Aktivität und endgültiges Heil Gottes, um Befreiung und Heil, um Gotteserfahrung und Welterfahrung. Die evangelischen Räte – zeugnishaft von Ordensleuten in der Welt gelebt – sind nicht nur ein Weg zu persönlicher Heiligkeit, sondern auch ein Weg zu «politischer Heiligkeit», die in der Welt von heute offenbar wird und werden muss. In einem Kurzreferat umriss der Referent auch Kirche und Politik in der Schweiz und die möglichen Aufgaben für die Ordensgemeinschaften im politischen Geschehen in der Schweiz. Das gilt nicht zuerst der Teilnahme am äusseren politischen Tun in unserem Land, sondern weit mehr einer gelebten Spiritualität, die in der Öffentlichkeit wirkt und in die Öffentlichkeit hineinwirkt. Spirituelle Tiefe war Hauptanliegen und Hauptforderung des Referenten an die Orden. Nur echt gelebtes Ordensleben kann heute jene Tiefenwirkung erbringen, die zum Zeugnis für das Evangelium werden kann. In reger Gruppenarbeit wurden die behandelten Themen vertieft.

Höhepunkte waren auch dieses Jahr die gemeinsamen Feiern der Eucharistie und des Stundengebetes. In ihnen und in den gemeinsamen Mahlzeiten schlossen sich die Teilnehmer aus verschiedensten Orden und religiösen Gemeinschaften zu einer frohen Gemeinschaft zusammen. Die Arbeitsgruppe, die mit der Planung und Durchführung der Tagung beauftragt war, stellt fest, dass die Tagung im ganzen sehr gut angekommen ist. Die beiden Referenten, Weihbischof Dr. Joseph Candolfi und Dr. P. Josef Bruhin SJ, hatten echte Anliegen an uns herangetragen, und es wird für die Teilnehmer noch vieles zu überdenken bleiben.

Die Tagung im kommenden Jahr – voraussichtlich vom 17. bis 19. März 1986 – wird unter dem Thema «Gebet im Alltag» stehen.

Gedeon Hauser

Einfallstor amerikanischer Fernsehkirchen

Die katholische Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen führte in der Paulus-Akademie vom 21.–23. März eine Tagung über Satellitenkommunikation durch. Die Veranstaltung setzte sich zum Ziel, die Möglichkeiten der Satellitentechnik aufzuzeigen, ihre Anwendungen zu diskutieren, sowie vor allem die Folgen für die schweizerische, kirchliche und internationale Publizistik zu bewerten. Die ökumenische Zeitschrift ZOOM (8/85) dokumentiert ausführlich die Ergebnisse, welche die Medienkommunikation betreffen. An dieser Tagung wurde auch bekannt, dass sich die sogenannte Electronic Church mit ihren Fernsehprogrammen in schweizerische Kabelnetze Eingang verschafft. Diese Tatsache, so meinen Paul Jeannerat und Matthias Loretan im «pressedienst: medien», «wird zu einer dringenden Anfrage an die Kirchen: Sie müssen sich überlegen, ob und wie sie mit ihrer religiösen Botschaft in den neuen Satellitenfernsehprogrammen präsent sein wollen.» Zu diesem Fragenkreis führen sie näherhin aus:

«New World Channel» nennt sich das Programm, das die freien Senderandstunden des französisch/schweizerisch/belgischen Kanals *«TV5»* auf dem Fernmeldesatellit ECS-1 ausfüllt. «New World Channel» offeriert gratis «das erste vielsprachige kulturelle TV-Programm für Europa», wie es im Prospekt heisst. Angekündigt werden aber nicht Programminhalte, sondern Personen: Robert Schuller, der «weltberühmte Pfarrer in der ausserordentlich schönen Kristall-Kathedrale» und der «prominente Vertreter des positiven Denkens»; Jim Swaggart, «einer der volkstümlichsten Country- und Western-TV-Stars in den USA»; Jim Bakker in der Sendung «Praise the Lord» (Lobe den Herren), welche «von Zweidritteln der USA via Satellit mit 24-Stunden-Programmen» zu sehen ist.

Vorläufig strahlt «New World Channel» seine Sendungen – nach eigenen Angaben – in acht europäischen Sprachen plus in Japanisch und Chinesisch aus, plant für die nahe Zukunft zusätzlich Übersetzungen in Deutsch, Arabisch, Russisch und in weiteren osteuropäischen Sprachen. «New World Channel» ist vorläufig – wie TV5 und alle weiteren Satellitenprogramme – mit grossen Parabolantennen zu empfangen und ist darum nur dort zu sehen, wo eine Kabelgesellschaft das Programm des französischen Transponders des Satelliten ECS 1 auffängt und verteilt. (In der Schweiz betrifft dies die Kabelsysteme von Bellinzona, Boudry, Delémont, Laufen, La Neuveville, Lausanne, Locarno, Luzern, Neuchâtel, Schaffhausen, Schlieren, St. Moritz.) Geplant ist, später auf einen Direktsatelliten umzusteigen, dessen Programme von jedermann mittels kleiner Parabolantenne empfangen werden können. Ferner seien Verhandlungen mit einer privaten Fernsehstation in Norditalien in Gang, die die Signale von «New World Channel» auffangen und durch die Luft weiterverbreiten will, so dass die Sendungen in die Lombardei und in den Tessin ausgestrahlt werden sollen. Unter dem Titel «Communicating with a New World» wird im Programmprospekt «Europas attraktivester Fernsehkanal nicht nur für die Zuschauer, sondern auch für die Werbeagentu-

ren» angepriesen. Allerdings müssen die Werbenden «gute und hilfreiche Produkte, welche allgemein anerkannt sind», anbieten und sich der Werbung für Alkohol, Tabak, medizinische Mittel, Kriegsspielzeuge, Verhütungsmittel sowie Ehe- und Arbeitsvermittlungsagenturen enthalten.

Die Selbstanpreisung von «New World Channel» macht hellhörig: Dahinter stehen mächtige Konzerne der amerikanischen «Electronic Church» (zum Phänomen «Elektronische Kirche» vgl. ökumenische Medienzeitschrift ZOOM 14/84). Diese Fernsehkirchen verkünden ein eigenes Glaubensbekenntnis: Erfolg, Reichtum, Ansehen sind Zeichen für den Segen Gottes, während der Misserfolg, Armut und Krankheit selbstverschuldet und Zeichen sündigen Versagens sind. Erfolg und Glück kann man erwerben oder sich sichern, wenn man den Fernsehpfarrer für sich beten lässt, ihm Geld schickt und seine Bücher, Schallplatten, Posters, T-Shirts usw. kauft. Wer sich die Shows der erfolgreichen Prediger anschaut, sich freut an den superglänzenden Kathedralen (= Studios), den überbordenden Blumen und an den begeistert von Gott und von Amerika singenden Stars, der darf für sich in Anspruch nehmen, zur «Moral Majority» zu gehören, die Amerika «reinigt» von allem Subversiven, Atheistischen und Kommunistischen. Markenzeichen einzelner Fernsehprediger sind zudem wöchentliche Krankenheilungen vor der Kamera, an der die Zuschauer daheim teilnehmen können, indem sie ihre Hand auf den Bildschirm legen.

Obwohl eine Untersuchung der seriösen «Annenberg School of Communication» 1984 ergab, dass die Sendungen der «Electronic Church» lediglich von sechs Prozent der Bevölkerung wöchentlich zur Kenntnis genommen und nur von zwei Prozent intensiv verfolgt werden, stellt die Expansion dieser amerikanischen Fernsehkirchen nach Europa eine Herausforderung für die europäischen Kirchen dar. Wie sollen die Kirchen auf diese geldmächtigen Fernsehprediger und auf ihre unchristlichen, in religiöser Sprache dargelegten Botschaften reagieren? *Wie sollen oder wollen die Kirchen mit ihrer Verkündigung in den Satelliten-Fernsehprogrammen präsent sein?*

Wo die bisherigen *öffentlich-rechtlichen Veranstalter* ihre Programme zusätzlich über Satellitentransponder anbieten, werden die Kirchen wie im bisherigen terrestischen Programm als Partner auftreten. Dies betrifft für die Schweiz vorläufig den ZDF/ORF/SRG-Kanal *«3 Sat»* und den Kanal der französischsprechenden Anstalten *«TV5»*.

Wo neue, *private Veranstalter* auftreten, stellt sich die Frage, ob deren kommerzielles Interesse an der Verbreitung von Fernsehprogrammen sich mit dem gesamtgesellschaftlichen Leistungsauftrag für umfassende Information, humanisierende Bildung und aufbauende Unterhaltung, den die Kirchen den elektronischen Medien abfordern, verbinden lässt. Die Deutsche Bischofskonferenz bejaht diese Frage nur mit Vorbehalten. Sie hat kürzlich Kriterien veröffentlicht, unter denen sie mit privaten Veranstaltern über eine kirchliche Mitwirkung verhandeln will. Diese Kriterien verlangen eine grundsätzliche Verpflichtung zur Wertschätzung religiös-ethischer Überzeugungen, zur Meinungsvielfalt und -toleranz, zum Schutz von Jugend, Ehe und Familie sowie zur Achtung der Sonn- und Feiertage. Damit diese Werte gebührend ins Programm einfliessen können, verlangt die Deutsche Bischofskonferenz von allen neuen TV-Voll-Programmen, dass sie nicht nur Unterhaltung anbieten, sondern ein Mindestmass an Bildungs- und Informationsprogrammen ausstrahlen und die Kirchen durch Gottesdienste und religiöse Sendungen eigenverantwortlich und angemessen zu Wort kommen. Gegenwärtig sind Verhandlungen zwischen den deutschen Kirchen und dem ersten landesweiten privaten Fernsehprogramm «Sat 1» im Gange.

In Zukunft wird weltweit eine neue Form von Fernsehprogrammen Bedeutung erlangen: *typisierte Zielgruppenprogramme,* die entweder Sport, Musik, Spielfilme, Informationen oder Bildungssendungen übertragen. Es bahnt sich somit unter anderem dank der Satellitentechnik im Fernsehen eine Entwicklung an, wie sie in der Presse bereits besteht: Neben Tageszeitungen und Zeitschriften, die über das politische, gesellschaftliche, kulturelle und sportliche Geschehen berichten, gibt es Presseerzeugnisse, die sich ausschliesslich dem Sport, dem Theater, dem Film oder dem Religiös-Kirchlichen widmen. Sollen die Kirchen neben den bereits bestehenden typisierten Programmen wie «Music Box», «Teleclub» (für Spielfilme), sowie neben möglichen, künftigen Sportkanälen auch ein *eigenes, europaweit empfangbares Kirchenfernsehen* verbreiten? Eine Arbeitsgruppe der «Internationalen Vereinigung für Radio und Fernsehen UNDA» bejaht diese Frage und schlägt vor, einen solchen Kirchenkanal auf Zielgruppen auszurichten: Gute Unterhaltung und katechetische Unterweisung für Kinder, theologische Kurse für Erwachsene, Bibelauslegungen und Predigtanregungen für Seelsorger usw.

Noch stehen die eigenen kirchlichen Satellitenprogramme in den Wolken. Denn die Miete von Satellitenkanälen kostet teures Geld (Fernmeldesatellit: 3–7 Mio. Franken, Direktsatellit: 20–40 Mio. Franken). Es stellt sich auch die Frage, ob kirchliche und religiöse audiovisuelle Programme über andere Verteilkanäle nicht zielgerichteter und ökonomischer ihr Publikum finden, vor allem wenn man bedenkt, dass der europäische Markt durch seine kulturelle und sprachliche Vielfalt alles andere als einheitlich ist. Aber neben diesen ökonomischen Überlegungen stellen sich auch grundsätzlichere Fragen kirchlicher Medienpolitik: Angesichts der in nächster Zeit rasant zunehmenden Zahl an Radio- und Fernsehprogrammen wird sich die Kirche entscheiden müssen, wo sie unter welchen Bedingungen auftritt. Aus personellen und ökonomischen Gründen, aber auch wegen ihrer Glaubwürdigkeit (Programmumfeld) wird sie nicht auf allen Hochzeiten tanzen dürfen. Ein kirchlich verantwortetes religiöses Zielgruppenprogramm im Speziellen ist eine Gettoveranstaltung, welche die Trennung von Kirche und Gesellschaft, Glaube und Alltag fördern kann. Und schliesslich bleibt zu fragen: Will die Kirche auf die Herausforderung einer mediatisierten Welt mit möglichst effizienten Programmen reagieren, im Extremfall sich zu einer Elektronischen Kirche weiterentwickeln, in der Show-Profis isolierte Konsumenten mit religiösen Angeboten versorgen? Oder besinnt sich die Kirche auf ihre gemeindebildende Kraft, die dem Einsatz von Medien eine untergeordnete Bedeutung zuschreibt?

Neue Bücher

Glück oder Heil?

«Obschon der irdische Fortschritt eindeutig vom Wachsen des Reiches Gottes zu unterscheiden ist, so hat er doch grosse Bedeutung für das Reich Gottes, insofern er zu einer besseren Ordnung der menschlichen Gesellschaft beitragen kann» (Gaudium et spes, Nr. 39). Mit dieser Äusserung unterstreicht das Konzil die Tatsache, *dass* ein Zusammenhang besteht zwischen diesseitig-geschichtlicher Entwicklung und dem Wachsen des Gottesreiches, aber es bestimmt nicht, *wie* diese beiden Wirklichkeiten aufeinander bezogen sind. Gerade dieses Vermittlungsdefizit ist ein weitverbreitetes Problem auch der gegenwärtigen Theologie und Verkündigung. Man weiss nicht so recht, was zeitliches Glück und ewiges Heil (oder – auf anderer Ebene – Befreiung und Erlösung) miteinander zu tun haben. Mit dieser Problematik befasst sich der Wiener Dogmatiker Gisbert Greshake in einer wich-

tigen Veröffentlichung in mehreren Anläufen und aus verschiedenen Perspektiven[1].

Die fehlende Zuordnung von Glück und Heil im Bewusstsein des Gegenwartsmenschen geht schon aus dem Gebrauch dieser Begriffe hervor. Heil wurde «zunehmend zu einem abstrakten, erfahrungsfernen, *objektiven* (weil nur durch die Autorität des Glaubens legitimierten) übernatürlichen Hoffnungsziel», Glück hingegen «mehr und mehr zum strikt individualistisch-*subjektiven* Lustgefühl, zum psychischen Wohlbefinden ..., zum Gegenstand der Unterhaltungsindustrie, der Werbung, des Trivialen» (160f.). Die Theologie selber ist nicht unschuldig an dieser Entwicklung, die zur Säkularisierung der religiösen Heilsvorstellungen führte, so dass schliesslich Heils- und Glücksverständnis nicht nur neben-, sondern häufig auch gegeneinander standen.

Diese Kluft liegt nach Greshake in der das ganze Mittelalter bestimmenden augustinischen Konzeption der Gnadentheologie begründet, deren Einseitigkeiten von der Reformation noch verstärkt wurden: «Drei Konsequenzen sind besonders hervorzuheben: *Erstens:* Heil wird ‹individualisiert›, insofern Gnade ‹der transzendente Grund der Geschichte des Einzelmenschen mit Gott› wird (O. H. Pesch); *zweitens:* Heil wird *verinnerlicht,* da die Gnade sich in der Tiefe des Menschseins ereignet, unanschaulich, unbeschreibbar; *drittens:* Heil als Gnade verstanden, kommt in *Gefahr,* nur als (sachhaftes) ‹Mittel› für gelingendes Menschsein, nicht aber als Präsenz des personalen, Heil schaffenden Gottes gesehen zu werden» (20).

Bei seinem Versuch, «Glück» und «Heil» miteinander zu vermitteln und einander wieder zuzuordnen, geht Greshake von der Beobachtung aus, dass Heils- und Erlösungsvorstellungen sich im Lauf der Zeit ändern können und sich auch tatsächlich ändern – und zwar entsprechend den jeweiligen Unheilserfahrungen. Von da aus bietet sich schon einmal die Möglichkeit, Heilserwartungen vor einem konkreten Erfahrungshintergrund zu formulieren. Greshake verweist in diesem Zusammenhang auf verschiedene neuere theologische Versuche (15–49): Heil als «wahres Menschsein» (Küng); als «Befreiung und Freiheit» (Metz, Rahner, Schillebeeckx u.a.; politische Theologien, Befreiungstheologien); als «Lust an Gott und seiner Sache» (Greshake, Weimer). Nicht nur die Heils-, sondern auch die Erlösungsvorstellungen haben geschichtliche Wurzeln, ohne deren Berücksichtigung sie unverständlich sind (vgl. 50–79). Das verdeutlicht Greshake anhand seiner überzeugenden Interpretation der Erlösungslehre Anselms von Canterbury (80–104), die nicht (wie immer wieder zu lesen ist) als Genugtuung zu verstehen ist, die Gott vom Menschen verlangt. Vielmehr ist nach Anselm Genugtuung seitens des Menschen deshalb gefordert, damit dieser so nicht Gottes, sondern seine eigene Ehre wiederherstellt, was in Jesus stellvertretend für die Menschheit geschieht. In der Erlösungslehre Anselms erkennt Greshake deshalb «allererste Konturen jener neuzeitlichen Erlösungsvorstellungen, die bestimmt sind von der Frage nach der Emanzipation, d.h. nach der Selbstbefreiung des Menschen» (100 f.).

Das neuzeitliche Missverständnis, nach dem Emanzipation und Freiheit im Gegensatz zur Gnade stehen, räumt Greshake im folgenden Kapitel aus, in welchem er darlegt, dass Gnade die menschliche Freiheit nicht *er*setzt, sondern sie *setzt,* «und zwar so, dass nun der Mensch sich *in Freiheit* zum Guten bestimmen kann und bestimmt» (109). Auf diese Weise wird die Auffassung eines verinnerlichten *Heils als Gnade* widerlegt, insofern Gnade als Voraussetzung menschlicher Freiheit gerade den Ermöglichungsgrund von Heil darstellt.

Dass (christlich gesehen) Heil und damit Glück nicht nur Verheissung und damit Vertröstung auf «später einmal» sind, sondern schon jetzt erfahren werden können, kommt im Wirken Jesu exemplarisch und «in erfahrbarer Konkretheit» zum Ausdruck: «Jesus wendet sich denen, die im Unglück sind, in besonderer Weise zu und befreit sie im Namen Gottes von der Ausweglosigkeit des Bösen, wo immer und wie immer es auftritt ... In diesem Wirken Gottes durch Jesus Christus wird offenbar, wer Gott ist (Transzendenzerfahrung) und es wird zugleich Heil epiphan, d.h. erfahrbar verwirklicht und zugleich verheissen, insofern das anfanghaft schon verwirklichte Heil Hoffnungszeichen der von Jesus Christus verkündeten Gottesherrschaft ist, Zeichen, dass Gott den Menschen liebt und Gemeinschaft mit ihm eingeht» (219).

Solche Konkretisierung des Heils als Glück des Menschen ist zu verstehen als trinitarische Selbstoffenbarung Gottes. Gott wendet sich dem Menschen ja nicht deshalb zu, weil er auf dessen Liebe angewiesen wäre, sonst würde «das Geschöpf für die Selbstkonstitution Gottes zur Liebe verzweckt» (221). Vielmehr: «Indem Gott sich in der Geschichte als radikale Liebe zum Menschen kundtut, zeigt er sich nicht als Gott ‹über uns›, der den Menschen mit seiner Allmacht erdrückt, aber auch nicht als Gott ‹unter uns›, der unser bedarf, er zeigt sich vielmehr in dreifacher Weise: Als Gott, der ‹über uns› steht (Vater), als Gott ‹mit uns› in der Geschichte (Jesus Christus) und als Gott ‹in uns› (Heiliger Geist), der in Freiheit uns in die Liebe, die er selbst ist, hineinnimmt. Der Glaube an einen trinitarischen Gott ist somit die Entfaltung des Satzes, ja die Bedingung seiner Möglichkeit, dass Gott die Liebe ist und in seiner Liebe frei ist und sich darin selbst als radikales Heil des Menschen zusagt» (221; vgl. auch die «Hinweise für ein trinitarisches Heilsverständnis»: 136–155).

Gott selbst, der sich als radikales Heil des Menschen zusagt, und zwar *schon* unter den konkreten Bedingungen dieser Welt-Zeit: das bedeutet – einmal ganz untheologisch und sehr einfach ausgedrückt – nichts anderes, als dass alle Glückserfahrungen, zu denen der Mensch im Hier und Heute fähig ist, zu verstehen sind als Ab-Glanz eines zukünftigen Heils, als eine Vorahnung für das, was vollkommene Freude ist, kurzum, als «Anfang, der auf seine Vollendung drängt». Zeitliches Glück und ewiges Heil «verhalten sich mithin zueinander wie Anfang und Vollendung, wie Same und Blüte, wie Fragment und Vollgestalt. Nicht so, als ob der Anfang selbst die Vollendung, der Same die Blüte und das Fragment die Vollgestalt hervorbringen könnte, vielmehr setzt sich *hier* – dem natürlichen Bild entgegen – die Vollendung den Anfang, die Blüte den Samen und die Vollendung das Fragment voraus. Gott selbst hat durch den Geist die Schöpfung auf vollendetes Heil hin ausgerichtet, so dass das Sehnen des Menschen nach Glück und seine Fähigkeit, es sich zu schaffen und zu erfahren, selbst ein Werk des Geistes ist, der sich mit dem Seufzen und Stöhnen der Schöpfung nach Vollendung vereint (Röm 8,22ff.).»

Josef Imbach

[1] Gisbert Greshake, Gottes Heil – Glück des Menschen. Theologische Perspektiven, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1983, 399 S. – Greshake gliedert sein Buch in drei Teile: Die Botschaft vom Heil. Zur Geschichte und Auslegung des christlichen Heilsglaubens; Christliche Heilsbotschaft im Gespräch; Einige Elemente der Heilsvermittlung. Die beiden ersten Teile befassen sich mit der hier dargestellten Problematik. Zwischen diesen beiden ersten und dem dritten Teil besteht allerdings kein eigentlicher Zusammenhang; der Abschnitt «Elemente der Heilsvermittlung» behandelt Themen wie Tradition, kirchliches Amt, Dienstamt des Papstes, Wissenschaftlichkeit der Theologie.

Die Glosse

Liturgie: Vorbereitung

Gottesdienst ist regelmässige Rast auf dem Weg. Gottesdienst ist Orientierung, Erinnerung an die Anfänge der Pilgerschaft. Gottesdienst ist Freude über den Herrn und

Hingabe an ihn. Gottesdienst ist somit Danken, Loben, Singen, Fest und Feier, Ausblick auf das Endziel. Jeder Gottesdienst braucht einen *geistigen Raum* durch Studium, Meditation, «Wiederkauen» (ruminatio) der Gebete und Lesungen. Eilende Priester, in letzter Minute in der Sakristei auftauchend und im Messbuch blätternd (wenn nicht gar am Altar!), besitzen weder die innere noch die äussere Ruhe dazu. Routine-Gottesdienste sind der zu bezahlende Preis, Gottesdienste (mit der Stopuhr kontrolliert, auch das gibt's!) sogar an Festtagen ohne jede Feierlichkeit, sind das sich darbietende Ergebnis.

Überhaupt beeinflusst die in der *Sakristei* herrschende Atmosphäre den folgenden Gottesdienst. Wenn unter den Ministranten laute Unruhe herrscht und noch Witze erzählt werden, sind die Voraussetzungen für das *ministrare* und das Feiern vor Gott und der Gemeinde denkbar schlecht. Priester und Ministranten sollten sich kurz vor dem Gottesdienst mit einem gemeinsamen Gebet sammeln und nach dem Gottesdienst ebenso gemeinsam ein kurzes Dankgebet verrichten. Reformierte Sakristeien könnten Vorbild sein!

Wenn die Ministranten als *circumstantes* um den Altar aufgestellt werden, so haben sie direkt am Altar neben dem Priester nichts zu suchen. Ohne selbstverständlich den Altar zu verdecken, wäre eine Aufstellung zum Altar (= Christus) hin sinnvoller als eine Aufstellung zur Gemeinde hin. Die Ministranten gehören zum Volk Gottes und haben Anteil am *allgemeinen* Priestertum (auch wenn sie in der Liturgie als Vertreter der Gemeinde einen speziellen Dienst ausüben). Wichtig ist, dass ihr Einsatz von *Ehrfurcht* geprägt ist. Dies ist wie ein Funke, der auf die Gemeinde übergeht oder auch nicht. Deshalb kein Vorbeigehen vor / hinter dem Altar ohne Ehrfurchtsbezeugung (Verneigung während der Messfeier). Es hat sich in den letzten Jahren ohne Grund allgemein verbreitet, die liturgischen Gefässe ohne Kelchvelum aufzustellen und bei der Gabenbereitung durch die Ministranten zum Altar bringen zu lassen, wobei manchmal der Umgang mit diesen Gefässen respektlos geschieht. Es wäre durchaus im Sinne der geforderten Ehrfurcht, Kelch und Hostienschale mit einem Velum zu bedecken und so zum Altare zu bringen, wie in der Ostkirche immer noch üblich. Im übrigen sieht die Allgemeine Einführung in das Messbuch vor, dass erst bei der Gabenbereitung Korporale (oder Tischtuch), Missale, Purifikatorium und liturgische Gefässe zum Altar gebracht werden und nicht schon vor Beginn der Messe[1]!

Felix Dillier

[1] AEM, 2. Kap., Nr. 49.

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Priesterjubilare

75 Jahre Priestertum

Msgr. *Gabriel Cuenin,* Ehrendomherr, Delémont.

60 Jahre Priestertum (diamantenes Priesterjubiläum)

Martin Furrer, Chorherr, Beromünster; *Robert Th. Meyer,* Pfarresignat, Hochdorf; *Alois Scherer,* Pfarresignat, Hochdorf.

50 Jahre Priestertum (goldenes Priesterjubiläum)

Hugo Bärtschi, Pfarrer, Dittingen; *Josef Bisang,* Vierherr, Sursee; *Marcel Bitschy,* Pfarrer, Courchavon; Dr. *Josef Bühlmann,* Chorherr und Ehrendomherr, Luzern; *Bernard Cattin,* Pfarresignat, Bassecourt; *Albin Fischer,* Pfarresignat, Brugg; *Johann Flury,* Pfarresignat, Rodersdorf; *Peter Furrer,* Pfarrer, Duggingen; *Anton Gerodetti,* Pfarresignat, Etzgen; *Andreas Hofer,* Vierherr, Sursee; *Albert Hofstetter,* Kaplan, Schüpfheim; *Ludwig Ingold,* Pfarrer, Herbetswil; *Alois Leu,* Pfarresignat, Zizers; *Candid Meyerhans,* Pfarresignat, Muri; Msgr. *Edmund Meier,* Domherr, Solothurn; *Leo Sohm,* Pfarrer, Zuzgen; *Otto Sprecher,* Pfarresignat, Wallenwil (Post 8360 Eschlikon); *Alois Wyss,* Pfarrer, Schwarzenbach.

Josef Heinrich Hauswirth, Professor, Zugerberg; P. *Anton Loetscher* SMB, Spiritual, Weggis; P. *Eduard Studer* SMB, Vikar, Basel (St. Clara); *Gottfried Studerus,* Pfarresignat, Unterägeri.

40 Jahre Priestertum

Josef Arnold, Pfarrer, Ufhusen; *Henri Courbat,* Pfarrverweser, Tramelan; *Alfred Gehrig,* Pfarrer, Aeschi (SO); *Arnold Helbling,* Kantonaldekan und Domherr, Wettingen; *Jakob Huber,* Kaplan, Escholzmatt; *Karl Hürzeler,* Pfarresignat, Zizers; *Eduard Jund,* Pfarrer, Grosswangen; *Hans Koch,* Pfarresignat, Wegenstetten; *Alfons Ringer,* Pfarrer, St. Pelagiberg; *Josef Roos,* Pfarrer, Oberkirch (LU); *Leodegar Schmidlin,* Pfarrer, Hellbühl; *Adolf Stadelmann,* Pfarrer, Luzern (St. Josef); *Ludwig Stadelmann,* Pfarrer, Göslikon-Fischbach; Dr. *Eugen Widmer,* Kaplan, Horw.

P. *Emil Baumann* SJ, Spitalpfarrer, Basel; P. *Thomas Gächter* SJ, Spiritual, Schloss Eppishausen, Erlen; P. *Othmar Jung* MSF, Pfarrer, Gettnau; P. *Ehrenbert Kohler* OFMCap, Katechet, Baldegg; P. *Fritz Kollbrunner* SMB, Kaplan, Luzern (Mariahilfkirche); P. *Edmund Ramsperger* SJ, Pfarrer, Röschenz; *Antonio Settineri,* Italienerseelsorger, Klingnau; P. *Josef Weikart* SDB, Amriswil.

25 Jahre Priestertum (silbernes Priesterjubiläum)

Alfred Berger, Pfarrer, Zofingen; *Jakob Bernet,* Pfarrer, Derendingen; *Kuno Eggenschwiler,* Pfarrer, Mümliswil; *Heinrich Eisenreich,* Pfarrer, Frenkendorf-Füllinsdorf; *Alois Elmiger,* Pfarrer, Nottwil; *Josef John,* Pfarrer, Zeiningen; *Karl Kirchhofer,* Professor, Chur; *Martin Koller,* Pfarrer, Möhlin; *Wilhelm Nick,* Pfarrer, Hohenrain; *Josef Nietlispach,* Pfarrer, Allschwil; *Jean-Loys Ory,* Pfarrer, Moutier; *Ernst Peterhans,* Pfarrer, Amriswil; *Aldo Porta,* Pfarrer, Birmenstorf; *Eugen Stierli,* Pfarrer, Dulliken; *Hans-Rudolf Zeier,* Pfarrer, Bern (Bruder Klaus).

Bruno Danelon, Italienerseelsorger, Lenzburg; P. *Silvano Guglielmi* CS, Vikar, Basel (Pius X.); Dr. P. *Hildegar Höfliger* OFMCap, Beauftragter für Fortbildung der Seelsorger, Solothurn; P. *Roland Stuber,* Tourismusseelsorger, Bern; P. *Josef Venetz* SJ, Eheseelsorger, Bern.

Klausurtagung des Bischofsrates

Vom 2.–4. April 1985 traf sich unter der Leitung von Generalvikar Dr. Anton Cadotsch der Bischofsrat der Diözese Basel in der Propstei Wislikofen zu einer Klausurtagung. Bei dieser Gelegenheit nahm Diözesanbischof Dr. Otto Wüst, der krankheitshalber längere Zeit ortsabwesend war, erstmals wieder an einer Sitzung des Bischofsrates teil.

Weihbischof Dr. Joseph Candolfi, die Bischofsvikare Hermann Schüepp, Louis Freléchoz und Dr. Max Hofer sowie Kanzler Dr. Roland Trauffer sichteten die vielfältigen Aufgaben, die im Bistum Basel und auf sprachregionaler Ebene vom Bischof und seinen engsten Mitarbeitern täglich zu erfüllen sind. Es wurde zudem die nötige Koordination zwischen dem Generalvikariat, dem Personal- und Pastoralamt sowie dem Bischofsvikariat für den französischsprachigen Teil der Diözese abgesprochen. Besonders intensiv wurde beraten, welche Aufgaben in der Zukunft für die Bistumsleitung vordringlich sind und wie diese angegangen werden können. Vor allem betrifft das die Pastoralplanung, die wegen des Priestermangels in eine neue Phase tritt und in engster Zusammenarbeit mit den Regionaldekanen verwirklicht werden muss. Ferner standen unter anderem zur Diskussion: För-

derung geistlicher Berufe, Bischöfliche Pastoralbesuche (Dekanatstage mit Priestern und Laien), Öffentlichkeitsarbeit.

Im Herrn verschieden

Caesar Maria Rudolf, Pfarresignat, Davos Platz

Caesar Maria Rudolf wurde am 8. Mai 1898 in Selzach geboren und am 12. Juli 1925 zum Priester geweiht. Er wurde zunächst Vikar in Basel (1925–1927 zu St. Josef und 1927–1929 zu St. Anton) und war dann 1929–1938 Pfarrer in Oberdorf (SO). Zwischen Sanatoriumsaufenthalten war er sodann als Vikar in den Pfarreien Uffikon, Aarburg und Sulgen tätig. 1945–1963 stand er als ständige Aushilfe dem Pfarrer von Davos Platz zur Seite, und in den Jahren 1963–1977 wirkte er als Hausgeistlicher im Altersheim von Schloss Berg (TG). 1977 kehrte er als Resignat nach Davos Platz zurück. Er starb am 31. März 1985 und wurde am 3. April 1985 in Davos Platz beerdigt.

Bistum Chur

Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei *Bauma* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum *11. Mai 1985* beim Personalrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Die Meinung der Leser

Richtigstellung

In der SKZ 11/1985 vom 14. März schreibt Simon Küchler: «Man mag sich fragen, ob die Spender des Fastenopfers einverstanden sind, dass ihre Batzen ausgegeben werden für Projekte wie ‹Alternativ-RS› .» Dazu ist folgende Richtigstellung angebracht:

1. Ein Subventionsgesuch für das Projekt «Dienstbüchlein – s'A-RS» wurde im Juli 1984 beim Fastenopfer eingereicht. Aus verschiedenen Gründen konnte das Fastenopfer jedoch nicht darauf eintreten.

2. Als Projektträger der «Symbolischen Alternativ-Rekrutenschule» zeichnet der Verein «Jugendseelsorger-Tagung» verantwortlich. Herr Hans Leu ist ebenfalls Mitglied dieses Vereins. Demnach haben weder die Jungwacht noch der Blauring direkt etwas zu tun mit diesem Projekt.

3. Der Verein «Jugendseelsorger-Tagung» gehört zugleich zur Trägerschaft des Friedensdorfes. Das ist auch der Grund, weshalb die erwähnten Veranstaltungen im Friedensdorf durchgeführt werden.

4. Nach unseren neuesten Informationen wird das Dienstbüchlein nicht aus Subventionen ermöglicht, sondern finanziert sich vielmehr selbst aus dem Erlös des Verkaufspreises (pro Stück Fr. 2.50).

5. Grundsätzlich wäre noch festzuhalten, dass das Fastenopfer wohl die Jugendarbeit auf überregionaler Ebene finanziell ermöglicht und unterstützt, auf die pastoralen Inhalte jedoch kaum Einfluss nehmen kann. Die Kompetenz und die Verantwortung dafür liegen ganz eindeutig bei den Bischöfen.

Zentralstelle Fastenopfer
Ressort Information
Men Dosch

Verstorbene

P. Friedrich Hort SMB

Ein betagter Mitbruder, der viel mit dem Verstorbenen zusammengearbeitet hatte, charakterisierte ihn mit dem Satz: «Er war in allem, auch in schweren Angelegenheiten, ein stets bereitwilliger Missionar.» Schon gleich nach der Priesterweihe, im Jahre 1935, kam er in die damalige Erstlingsmission der Bethlehem-Missionare, in die Mandschurei. Nach dem Sprachstudium unterrichtete er, nach einer kurzen Arbeit in 2 Pfarreien, als Lehrer und Erzieher im kleinen Seminar in Tsitsikar, wo er sich voll einsetzte.

Am Passionssonntag 1947 wurde er zusammen mit einem Mitbruder und zwei Ingenbohler-Schwestern vom roten Sturm vor ein Volksgericht geschleppt und schwer misshandelt, dann aber wieder freigelassen. Am 24. Juli 1947 wurde er zusammen mit dem Apostolischen Präfekten Mgr. Hugentobler und etlichen Mitbrüdern für etliche Jahre gefangen gesetzt.

1950 wurden er und seine Mitbrüder durch die Vermittlung des damaligen Schweizer Gesandten in Peking nach 3 Jahren freigelassen, und sie konnten in die Heimat zurückkehren. Doch auch hier war P. Hort missionarisch tätig. Er hielt in vielen Pfarreien Priestersonntage und warb für missionarische Berufe. Doch der Geist trieb ihn wieder in die Mission, diesmal nach Taiwan-Formosa. Er wollte sich aber zuvor für seine neue Aufgabe katechetisch weiterbilden. So ging er für ein Jahr an das katechetische Institut «Lumen Vitae» in Brüssel. 1959 reiste er nach Taiwan. Hier wurde er in Taitung zum Leiter der dortigen Katechistenschule bestellt. Nach einem Heimaturlaub wollte er als Pionier-Missionar nochmals eine neue Aufgabe in Angriff nehmen. Der Bischof bestellte ihn 1975 in der Millionenstadt Kaoshiung als Pfarrer für die dorthin ausgewanderten Bergler-Christen.

Am 13. Februar 1985 erlitt er während eines Fortbildungskurses einen Hirnschlag, an dessen Folgen er am 17. März starb. So starb der allzeit breitwillige Pionier-Missionar buchstäblich in den Silen.

P. Hort war seinem ganzen Wesen nach ein Fricktaler. Dort war er am 3. Juni 1908 in Wölflinswil zur Welt gekommen. Dort war er aufgewachsen und hatte die Primar- und Bezirksschule besucht. 1922 kam er ans Gymnasium Immensee, das er 1929 mit der Matura Typus A abschloss. Die philosophischen und theologischen Studien absolvierte er im Missionsseminar Wolhusen und Schöneck (NW). Am 15. September 1935 feierte er in Wölflinswil seine Primiz. Von da an begann er sein Priestertum und seine missionarische Sendung ganz zu leben. Der Herr lohne ihm seine reiche Evangelisationsarbeit.

Hans Krömler

Neue Bücher

Eigentum

Helmut Holzey und Georg Kohler (Hrsg.), Eigentum und seine Gründe. La propriété et ses fondements. Ein philosophischer Beitrag aus Anlass der schweizerischen Verfassungsdiskussion, Studia Philosophica: Supplementum 12, Bern und Stuttgart (Verlag Paul Haupt) 1983, 384 S.

Aus der Einleitung (7–17) der Herausgeber geht hervor, dass diese Veröffentlichung aus einem Seminar im Jahre 1981 erwuchs, das dreimal mit je 20 bis 25 Teilnehmern (grösstenteils Fachphilosophen, einige Juristen) in Winterthur und Freiburg tagte. Die Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft und die Stiftung Akademie für ethische Forschung in Winterthur haben sich zum Ziel gesetzt, die Probleme, zu denen die Eigentumsordnung des schweizerischen Verfassungsentwurfes 1977 (VE) Anlass gibt, interdisziplinär zu diskutieren.

Schon zu Beginn darf hervorgehoben werden, dass die einzelnen Beiträge von anerkannten Fachleuten verfasst sind und auf einem anspruchsvollen Niveau stehen.

Im ersten von vier Teilen wird Eigentum, seine Rechtfertigungen und Kritik daran vorwiegend historisch aufgezeigt, insbesondere in seinen neuzeitlichen Akzentuierungen (19–144). Helmut *Holzey* stellt hier Lockes Begründung des Privateigentums in der Arbeit dar, obwohl diesem Autor noch der Gedanke geläufig ist, Gott habe die Welt den Menschen gemeinsam übertragen (vgl. 22); Hans *Ryffel* zeichnet die Ideen Rousseaus nach, für den Eigentum eine Station im Verfallsprozess der Menschheit ist, weil seine Verteilung immer ungleicher wird (36 f.); Bruno *Schmidlin* berichtet Kants Eigentumsbegründung aus einem ursprünglichen Teilungsvertrag; Rudolf W. *Meyer* arbeitet das Verhältnis von Person und Eigentum in Hegels Philosophie des Rechts heraus; Arnold *Künzli* stellt die Eigentumskonzeption von Karl Marx als eschatologische Potenz dar. Eigentum als Entfremdung (vor allem durch das Geld) und sein Gewaltcharakter werden stark thematisiert; Franz *Furger* legt die Sozialpflichtigkeit des Eigentums aus Argumenten der christlichen Sozialethik dar. Dass hier in den vergangenen Jahrzehnten das Schwergewicht der Eigentumsbegründung für die Einzelperson auf den Grundansatz verlagert wurde, die Güter der Erde seien primär für alle Menschen bestimmt (139 f.), ist Begründung dafür, dass auf allem Eigentum eine soziale Hypothek liegt.

Der zweite Teil (145–247) geht analytisch den Eigentumsproblemen, vor allem in Industriegesellschaften nach. René *Levy* weist Eigentum als «eine der wichtigsten Machtgrundlagen» (147) aus, Machtkonzentration müsste begrenzt werden. Volker *Bornschier* behandelt Eigentum von juristischen Personen (korporatives Eigentum), deren Macht und Konzentrationserscheinungen

durch Produktivvermögen in der Wirtschaft, besonders im Zusammenhang der Managerherrschaft. Robert *Nef* geht dem Spannungsfeld zwischen Sachherrschaft und Personenherrschaft nach. Armin *Wildermuth* reflektiert den Wandel des Eigentumsverständnisses in heutigen komplexen Gesellschaften und betont – wie übrigens viele Beiträge – den Bezug der Eigentumsgestaltung zur Umweltproblematik und Lebensqualität (232 ff.).

Im dritten Teil (249–276) kommt die juristische Diskussion zum VE 1977 zu Wort. Georg *Müller* bringt dazu aus staatsrechtlicher Sicht einen bemerkenswerten Beitrag; er tritt für die «Eigentumsgarantie als echtes Grundrecht» (264) ein. Daniel *Brühlmeier* kritisiert den Vorrang von Gesetzgeberrecht gegen Richterrecht hinsichtlich des Eigentums im VE 1977.

Der vierte Teil (277–394) trägt Überlegungen bei zu den normativen Fundamenten für eine heutige Eigentumsregelung. Georg *Kohler* geht unter dem Stichwort «Eigentum ist nicht Eigentum» den Schwierigkeiten der begrifflichen Erfassung von Eigentum nach. Dominik *Schmidig* wendet sich dem Spannungsfeld Eigentum – Moralität zu. Georges *Cottier:* Les fondements personnalistes de la propriété (einziger französisch geschriebener Beitrag) bringt unter anderem die in der Tradition verankerte These, es gebe ein gemeinsames Recht, die Ressourcen der Erde zu gebrauchen (316 ff.). Martin *Janssen* schlägt einen ökonomischen Ansatz zu einer positiven Theorie des Eigentums im Umfeld Nutzenkalkül und Eigentumsrechte vor. Anton *Hügli* behandelt mit metaethischen und normativen Bemerkungen das Problem Gleichheit und Eigentum. Der letzte Beitrag – wiederum von Hans *Ryffel* – steht unter der Überschrift Freiheit und Eigentum.

Dieses Buch kann mit wenigen Worten sicher nicht detailliert gewürdigt werden, zumal in jedem Beitrag die je und je eigene Verfasserpersönlichkeit mit ihren – zugegeben profunden – Einblicken in die Eigentumsproblematik deutlich sichtbar wird.

Als roter Faden durch alle Abhandlungen läuft die Bejahung von persönlichem (privatem) Eigentum als Notwendigkeit für freiheitliche Daseinsgestaltung (vgl. u. a. 380 ff.). Allerdings sind auch in mehreren Beiträgen die Bemerkungen deutlich, dass für viele Menschen heute die persönliche Arbeit und aus ihr erfliessende Arbeitseinkommen die Funktion früheren Eigentums übernommen hat. Gelegentlich wird vermerkt, die Arbeit sei gesellschaftlich häufig an die Stelle von Eigentum getreten (vgl. 45). Wiewohl persönliches Eigentum im Grunde bejaht wird, ist doch die Aufgabe eines willkürfreien und daher verantwortlichen Umgangs mit Eigentum klar gesehen. Dem Staat kommen eigene Gestaltungsaufgaben vor allem in Richtung Gleichheitsgrundsatz zu. Er soll der Ungleichheit in der Eigentumsverteilung wehren, Machtkonzentrationen korrigieren. Die Garantie der Eigentumsinstitution dürfe nicht zu einer Bestandsgarantie verfestigt werden. Der letzte Beitrag gibt konkrete Stichworte (392 f.) an, die in einer neuen Eigentumsverfassung ihren Platz finden müssten: die Förderung von personbezogenem Eigentum für freiheitliche Lebensgestaltung verlangt eine breite Streuung, verlangt Nutzung von Grund und Boden im Interesse aller, verlangt Kontrolle und Beschneidung von Übermacht mittels Eigentum und folglich auch Beteiligung der Arbeitnehmer an der Verfügung über Produktionsmittel (Mitbestimmung). Der Schutz von Natur und Umwelt sei im Interesse von Lebensqualität jetzt lebender und künftiger Generationen in der heutigen Eigentumsverfassung zu verankern. Der Staat könne hier nicht wertneutral beiseitestehen, sondern habe eine Konturierung des gemeinschaftlichen Daseins vorzunehmen – notfalls mit Zwangsmitteln –, um sozial gerechte und dem Wohl aller dienliche Eigentumsverhältnisse zu installieren.

Insgesamt eine wertvolle Studie, nicht selten auf hoher (abstrakter und formaler) Ebene. Das gelegentlich angesprochene Grundanliegen, die Güter dieser Erde seien primär für alle Menschen bestimmt, harrt offenbar noch einer epochal angemessenen rechtlichen Ausgestaltung, in der die persönliche (private) wie auch die auf das gemeinsame Wohl bezogene Dimension des Eigentums zusammen und ohne Übergewicht der einen oder anderen rechtlich bindende Konvergenz ausdrücken.

Friedrich Beutter

Impulse für den Religionsunterricht

Hubertus Halbfas, Das dritte Auge, Religionsdidaktische Anstösse, Patmos Verlag, Düsseldorf 1982, 216 S.

In den siebziger Jahren war der Religionsunterricht unter allen Schulfächern am stärksten im Umbruch. In Theorie und Praxis herrschte eine Identitätskrise. Dann kam das Curriculum auf, man sprach viel vom problemorientierten Unterricht. Vieles hat sich getan im Bereiche der Religionspädagogik. Hier hält Hubertus Halbfas, Professor für Religionspädagogik an der Pädagogischen Hochschule Reutlingen, Rückblick und legt neue religionsdidaktische Anstösse vor.

Zunächst stellt Halbfas einen religionspädagogischen Rückblick an, in dem er zum Schluss kommt: es liegen *geistige Defizite* vor; er spricht von einem didaktischen, einem hermeneutischen, einem spirituellen Defizit und von einem Defizit an Schulkultur. Unter anderem bedauert er, dass die Religionsbücher fast nur inhaltsorientiert seien, und dass nicht gefragt werde, welche Sprach- und Bildschulung vonnöten sei; es fehle eine Symbol- und Bilddidaktik. Das spirituelle Defizit findet er unter anderem in den Religionsbüchern und in der Tatsache, dass der Lehrer nicht mehr bei einzelnen Texten und Bildern verweile und dass meditative Praktiken zu wenig Eingang gefunden hätten im Religionsunterricht. Schliesslich bedauert er den Zerfall einer allgemeinen Schulkultur: vernachlässigt wurden die Gestaltung des Klassenzimmers (zuwenig Wohnlichkeit, nur eingerichtet für den Frontalunterricht), die schulischen Umgangsformen und das Feiern der Zeiten und Feste des Jahres usw.

In einem zweiten Schritt kritisiert er den problemorientierten Religionsunterricht. In diesem Unterricht habe nichts mehr Eigenwert, alles werde funktionalisiert und ausschliesslich von seiner Funktionsbedeutung her taxiert. Der Unterricht sei zu sehr selbstbezogen. Halbfas plädiert in diesem Zusammenhang mehr für eine «narrative Unterrichtskultur», für ein sinnenhaftes, begeisterndes Erzählen.

In einem dritten Schritt legt Halbfas Prinzipien zu einer *Lehrplanentwicklung* vor: Der soziale und der theologische Bereich sollten vom Ansatz her verschränkt werden. Lehrpläne sollen mehr als Stoffverteilungspläne sein. Gleichzeitig sollte neben den Themenangaben die Vermittlungsproblematik bedacht werden. Halbfas macht in diesem Kontext einen Vorschlag, wie im Primarbereich die «Religiöse Sprachlehre» entfaltet werden könnte. Anschliessend äussert sich Halbfas zu den Bildern in den Religionsbüchern: «Die Frage nach der theologischen Vertretbarkeit der Bilder ist immer ein Prüfstein des didakti-

Zum Bild auf der Frontseite

Die bis 1905 paritätische Pfarrkirche St. Nikolaus von Altstätten (SG) wurde 1794–1797 erbaut und im 19. und 20. Jahrhundert mehrfach restauriert. Auf die jüngste Renovation geht die 1976 von Josef Rickenbacher geschaffene Ausstattung des Chorbereiches zurück.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

DDr. Friedrich Beutter, Professor, Steinhofweg 20, 6005 Luzern

Dr. P. Basil Drack OSB, Kloster, 7180 Disentis

Felix Dillier, Religionslehrer, Ahornweg 4, 6020 Emmenbrücke

Thomas Egloff, Leiter des Liturgischen Instituts, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich

Dr. Alois Grichting, Informationsbeauftragter des Bistums Sitten, Neuweg 2, 3902 Brig-Glis

P. Gedeon Hauser OFMCap, Hauptgasse 49, 9050 Appenzell

Dr. Josef Imbach OFMConv, Professor, Via del Serafico 1, I-00142 Rom

P. Markus Kaiser SJ, Hirschengraben 74, 8001 Zürich

Dr. Hans Krömler SMB, Missionshaus, 6405 Immensee

Hans-Peter Röthlin, Informationsbeauftragter der Schweizer Bischofskonferenz, avenue du Moléson 30, 1700 Freiburg

Arnold B. Stampfli, lic. oec. publ., Informationsbeauftragter des Bistums, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor
Rolf Weibel-Spirig, Dr. theol., Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren
Franz Furger, Dr. phil. et theol., Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern
Telefon 041 - 42 15 27
Franz Stampfli, Domherr, Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen, Telefon 01 - 725 25 35
Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate
Raeber AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-162 01

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 65.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 78.—; übrige Länder: Fr. 78.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 43.—.
Einzelnummer: Fr. 1.85 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

schen Niveaus, zumal des religionspädagogischen Feingefühls einer Zeit.» Halbfas fordert daher eine religiöse Bilddidaktik.

In einem über 50 Seiten umfassenden Teil bringt Halbfas die *Symboldidaktik* zur Sprache. Zunächst wird dargelegt, wie S. Freud, C. Jung, E. Cassirer, P. Tillich und andere den Symbolbegriff verstehen. Kurz formuliert dann Halbfas: «Der Weg und Erkenntnismodus des Unbewussten ist das Symbol.» Es bedarf darum des «dritten Auges», um das Symbol zu erfassen. Halbfas formuliert darum didaktische Prinzipien, wie das geschehen kann. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf sein früher erschienenes Buch hin: «Der Sprung in den Brunnen», eine Gebetsschule, Düsseldorf 1981, wo er praktisch aufzeigt, wie mit dem Symbol umzugehen ist.

Das letzte grosse Kapitel überschreibt Halbfas mit «*Grundlagen*». Er versteht Lernen als räumliche Erfahrung, als Umgang und Gesittung, als Weg in die Stille und als Handeln. Er spricht sich in diesem Zusammenhang auch aus für die Montessorie-Pädagogik, die für ein Programm der indirekten Erziehung eintritt, in welcher unter anderem von Bedeutung sind: die Gestaltung des Klassenraumes, Vertiefung in eine Sache, Einbringen der Stille. Freilich sieht Halbfas auch die Grenzen der Montessori-Pädagogik, nämlich den Ausfall subtiler Sinnvermittlung. Er meint, dieser Pädagogik fehle das «dritte Auge, das den inneren Raum und die innere Zeit erkundet, ohne dessen Blick keine Kultur für die Tiefe des eigenen Reichtums erschlossen werden kann». Er fordert daher zur Montessori-Pädagogik hinzu die Vertiefung der meditativen Dimensionen, die Ergänzung des Unterrichtsmaterials, die Erweiterung des manuellen und musischen Bereichs und die Entwicklung einer Symboldidaktik: «Der Schüler soll lernen, in konkreten Gestalten die transzendierende Wirklichkeit zu erfassen.»

Abschliessend stellt Halbfas für die *Lehrerbildung* vier Thesen gegen den Trend auf: 1. Es soll mehr Weisheit als Wissen vermittelt werden. 2. Die nur-theologische Lehre ist ein zu enger Rahmen für die religionspädagogische Ausbildung. 3. Ein Studium, das nur Fachkenntnisse, aber kein Ethos und keine berufliche Spiritualität vermittelt, desorientiert. 4. Die Lehrerbildung bedarf der Praxis.

Zum Ganzen des Buches ist zu sagen: Halbfas weist sich hier erneut aus als Meister der Religionspädagogik. Er hinterfragt sein Fach nach allen Seiten. Er nimmt kritisch unter die Lupe, was in den letzten Jahren geschehen ist. Und er weist neue Wege auf, für die jeder Religionslehrer dankbar sein dürfte. Er fordert für den Religionsunterricht das dritte Auge: «Mit dem dritten Auge ist jener Blick gemeint, der hinter die Alltagsgestalten dieser Welt sieht, der den geistigen Sinn der Dinge erfasst.» Dann stellt er Postulate auf, damit das dritte Auge immer mehr entwickelt werden kann. Schade, dass das Buch von der wissenschaftlichen Religionspädagogik her gesehen etwas überladen wirkt. Es sollte es jemand unternehmen, das Buch für den Religionslehrer des Alltags umzuschreiben, damit recht viele Lehrer von den neuen Anregungen profitieren. Aufs ganze gesehen darf wohl auch gesagt werden, dass in unserem Lande etliche Schulen und Religionslehrer teilweise schon praktizieren, was Halbfas vorschlägt. Zum mindesten, so scheint mir, sei das «dritte Auge» praktisch bei uns im Gespräch. Das grosse Verdienst des Autors ist es, die neuen Wege, die beschritten werden sollten, in eine neue gesamte religionspädagogische Schau gefasst zu haben.

Hans Krömler

Fortbildungs-Angebote

Eltern und Katecheten:
Gemeinsam den Weg suchen

Termin: 19./20. April 1985.

Ort: Paulus-Akademie, Zürich-Witikon.

Zielgruppe: Alle, die Religionsunterricht erteilen und erkannt haben, dass religiöse Erziehung nur zusammen mit den Eltern befriedigend gelingen kann.

Kursziel und -inhalte: Anliegen und Bedeutung der Arbeit mit Eltern im allgemeinen. Elternabende. Elternmitarbeit (kurzfristig, längerfristig, Erwartungen, Erfahrungen). Information der Eltern.

Referent: Prof. Karl Heinz Schmitt.

Träger: Gemeinsam mit der Katechetischen Arbeitsstelle für den Kanton Zürich.

Auskunft und Anmeldung: Paulus-Akademie, Carl-Spitteler-Strasse 38, Postfach 361, 8053 Zürich, Telefon 01 - 53 34 00.

Messwein Fendant Terlaner San Pedro

Edle Weine KOCH Reinach

WEINKELLEREI A.F. KOCH & CIE 5734 REINACH/AG TEL. 064 71 38 38

Gerne senden wir die neue Preisliste

Louis Kretz

Der Reiz des Paradoxen bei Jesus. Vorwort von Kurt Marti. 153 Seiten, kart., Fr. 18.50. Walter Verlag 1983. – Nach dem grossen Erfolg von «Witz, Humor und Ironie bei Jesus», wendet sich der vorwitzige Laie (so Louis Kretz über Louis Kretz), Altphilologe immerhin und deshalb Leser der neutestamentlichen Texte im griechischen Originaltext, nun dem Paradoxen in den Worten Jesu zu. Er präsentiert auch hierzu wahrhaft verblüffende Entdeckungen . . .

Zu beziehen durch Buchhandlung Raeber AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern Telefon 041 - 23 53 63

Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen.
Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt.

Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!

Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045 - 21 10 38

Kirchlich anerkannte Flugwallfahrten

Lourdes

Unsere Lourdes-Wallfahrt soll Sie zu einem tiefen Glaubenserlebnis und irgendwie zu einer «Schule des Glaubens» führen. In Lourdes geht es nicht um Nebensächlichkeiten, sondern um die zentrale christliche Botschaft. Im Mittelpunkt stehen die Eucharistie, die Nächstenliebe, die Busse, das Gebet und die Botschaft der Armut.

In diesem Geist werden unsere Pilger auch 1985 von den Redemptoristen-Patres geleitet und betreut. Alle Flüge mit BALAIR (Tochtergesellschaft der Swissair), Unterkunft im sehr guten Mittelklasshotel «Du Gave».

Regelmässige Abflüge ab Zürich zwischen dem 15. April und 7. Oktober 1985. Dauer der Wallfahrt vier oder fünf Tage.

Verlangen Sie bitte den neuen Prospekt und melden Sie sich bitte frühzeitig an, da viele Wallfahrten oft schon Monate im voraus ausgebucht sind.

ORBIS-REISEN

9001 St. Gallen, Bahnhofplatz 1, Tel. 071 - 22 21 33

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen
Lautsprecher- und Mikrophon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut, einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

perfekte, saubere und naturgetreue
Wiedergabe von Sprache und Musik

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen.** Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung.**

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6005 Luzern Telefon 041-41 72 72

Katholische Kirchgemeinde Kriens bei Luzern
sucht auf Herbst 1985 oder nach Übereinkunft

1 bis 2 Katecheten im Vollamt

Aufgabenbereich:
- Religionsunterricht an der Oberstufe (Blockunterricht);
- kirchliche Jugendarbeit;
- Mitarbeit in Seelsorge und Liturgie, je nach Interesse und Fähigkeiten.

Anmeldung und Auskünfte:
Pater Joseph Huber, Pfarrer, Kirchrainweg 5, 6010 Kriens, Telefon 041-45 19 55

Ökumenische Eheberatungsstelle
Lenzburg-Freiamt, 5610 Wohlen

Für die im Herbst 1985 zu eröffnende Ökumenische Eheberatungsstelle suchen wir eine(n)

Eheberater/Eheberaterin

Vorausgesetzt werden:
- abgeschlossene Fachausbildung (z. B. als Psychologe, Theologe);
- Zusatzausbildung in Paar- und Familientherapie, psychotherapeutische Erfahrung;
- Verwurzelung im kirchlichen Leben und in der Haltung offen für ökumenische Zusammenarbeit;
- Fähigkeit und Freude, eine Eheberatungsstelle aufzubauen, zu organisieren und mit anderen sozialen Diensten zusammenzuarbeiten.

Ihr Aufgabenkreis wird sein:
- Beratung bei Eheschwierigkeiten, Paar- und Familientherapien;
- Mitwirkung bei vorbeugenden Massnahmen (Kurse, Vorträge, Mithilfe bei Ehevorbereitungsseminarien usw.).

In der Startphase ist die Anstellung auch in einem Teilpensum möglich.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und dem handschriftlichen Lebenslauf wollen Sie bitte richten an:
Katholisches Pfarramt, 5610 Wohlen, oder
Reformiertes Pfarramt, 5610 Wohlen

J+S-Sportzentrum oder Berghütte?
Landschulheim oder Skihaus?
Vollpension oder Selbstkocher?

Kontakt, 4419 Lupsingen
Tel. 061 - 96 04 05

bringt (gratis!) klare Offerten: «Wer, wann, wieviel, wie, wo und was?»

Alfred Moser

Jeder ist uns anvertraut

Anregungen zur Gestaltung thematischer Gottesdienste
Gebunden, 80 Seiten, Fr. 19.80. Erschienen im Selbstverlag des Verfassers: Gymnasium Friedberg, 9202 Gossau SG

Inhalt
Ein Buch der Ermutigung für alle, die täglich die Grösse und die Grenzen christlichen Einsatzes erleben – zugleich eine Einladung an die vielen «andern», sich im Auftrag Jesu umeinander zu kümmern. In 23 «Modellen» wird das Spannungsgefüge christlicher Sorge umeinander dargestellt: Feuer entfachen – Leben wecken – Umdenken – Gott befreien – Einladen – Annehmen – Abholen – Aufmerksamkeit – Ermutigung – Spontaneität – Dialog – Heilende Nähe – Schöpferische Liebe – Mitleiden – Ferment – Menschenfischer – Zur Freude beitragen – Identität – Dynamische Gemeinschaft – usw. Jedes Thema wird in einer knappen Darlegung ausgeleuchtet, durch einschlägige Schriftworte vertieft und in einem Gebet zusammengefasst.
Das Buch weiss sich den Grundgedanken des heiligen Vinzenz Pallotti verpflichtet, der vor 150 Jahren die «Vereinigung des Katholischen Apostolates» gegründet hat in der Absicht, alle apostolische Wirksamkeit in einer apostolischen Spiritualität zu fundieren. Es geht dem Verfasser darum, die Grundanliegen Vinzenz Pallottis in die Sprache und Erlebniswelt von heute zu übertragen und sie in einer praxisnahen Weise einem breiten Interessentenkreis zugänglich zu machen.

Auslieferung: ab Mitte April 1985
Bezugsadresse: Gymnasium Friedberg, CH-9202 Gossau SG

LIENERT KERZEN EINSIEDELN
055 53 23 81

radio vatikan
deutsch
täglich: 6.20 bis 6.40 Uhr
20.20 bis 20.40 Uhr
MW: 1530
KW: 6190/6210/7250/9645

A. Z. 6002 LUZERN
15/11. 4. 85

Herr
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur
7989